



Schulamt für den
Rheinisch-Bergischen Kreis



Kreis

Schulische Inklusion Stand der Entwicklung



Bericht 2017/18
– Primarbereich und
Sekundarstufe I –

Herausgeber:

Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 13-20 22
E-Mail: schulamt@rbk-online.de
www.rbk-direkt.de

verantwortlicher Redakteur
Christoph Lützenkirchen

weitere Redakteure
Heidrun Altendorf
Rüdiger Menzel
Olaf Stoffels
Stefanie van den Berg
Heike Holzki
Ingrid Käsch
Stand: Juli 2018
Auflage: 250 Exemplare

I. Einleitung

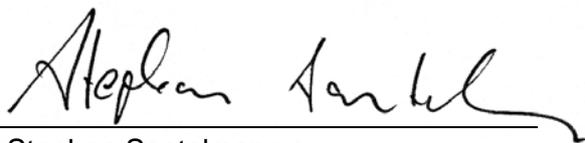
Im Jahr 2017 wurde in gemeinsamer Verantwortung des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Schulamtes der erste Inklusionsbericht erstellt. Im Fokus der Betrachtung stand hier zunächst die Primarstufe. Es wurde deutlich, dass die Schullandschaft im Grundschulbereich weitgehend inklusiv ausgebaut ist, das Gemeinsame Lernen verfügt im Rheinisch-Bergischen Kreis gerade in diesem Bereich über eine lange Tradition. Durch die Umstrukturierung der Förderschullandschaft der Schulen für Lern- und Entwicklungsstörungen ist im Rheinisch-Bergischen ein flächendeckendes und gut erreichbares Förderschulangebot in Ergänzung zum Gemeinsamen Lernen erhalten geblieben.

Der nun vorliegende zweite Inklusionsbericht nimmt neben einer Fortschreibung des Primarbereichs erstmals die Situation des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I in den Blick. Der Bericht enthält neben der Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung eine erste Interpretation der Daten. Die vom Land NRW aktuell vorgestellten Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion zielen auf eine Qualitätsverbesserung im Gemeinsamen Lernen durch die Bündelung von Angeboten und die Einführung von Qualitätsstandards an Schulen. Dazu werden weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Damit Inklusion an Schulen bestmöglich gelingen kann, erhalten sie Unterstützung bei der Umsetzung durch das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Die dortige „Arbeitsstelle Schulische Inklusion“ bietet durch gegenseitige fachliche Beratung und einen koordinierten Erfahrungsaustausch mit den Schulen die passende Struktur für einen gelingenden Kompetenztransfer. Die Aufgaben dieser Koordinierungsstelle, in der die Schulaufsicht mit den Fachberaterinnen und Fachberatern sowie den Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren und dem Kompetenzteam Lehrerfortbildung eng zusammenarbeitet, werden im Bericht ausführlich beschrieben.

Wir wünschen uns, dass die Fortschreibung des Berichts schulische Inklusion auf großes Interesse stößt, nicht nur bei den Expertinnen und Experten der Bildungsregion Rheinisch-Bergischer Kreis, die mit der inklusiven Schulentwicklung befasst sind, sondern auch bei Bürgerinnen und Bürgern.

Alle Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis haben zum Ziel, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich und ihren spezifischen Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Dabei ist der Grundgedanke der Inklusion, die größtmögliche Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erreichen. Zu diesem Entwicklungsprozess tragen die Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis wesentlich bei.



Stephan Santelmann

Landrat



Christoph Lützenkirchen

Schulrat

II. Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
II. Inhaltsverzeichnis	2
III. Abkürzungsverzeichnis.....	3
IV. Aktuelle Entwicklungen zur schulischen Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis	4
Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis	5
Austauschstrukturen, Unterstützungsangebote und -formate	8
• Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Arbeitsstelle Schulische Inklusion	10
• Regionalkonferenzen zum Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I	11
• Zweiter Fachtag schulische Inklusion.....	12
• Tagung für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen in Kronenburg	15
• Handreichung Lern- und Entwicklungsstörungen	16
• Informationen, Formulare, Arbeitshilfen: IFA-Ordner	16
V. Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rheinisch-Bergischen Kreis	18
Vorbemerkung.....	18
Entwicklung in der Primarstufe	18
Anteile und Entwicklung der Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe.....	20
Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile in der Primarstufe.....	27
Entwicklung in der Sekundarstufe I	35
Anteile und Entwicklung der Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I	38
Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile in der Sekundarstufe I.....	45
VI. Resümee und Ausblick	53

III. Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AO-SF	Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung)
GL	Gemeinsames Lernen
IKO	Inklusionskoordinator(in)
IFA	Inklusionsfachberater(in)
KT	Kompetenzteam Lehrerfortbildung
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen
MSB	Ministerium für Schule und Bildung (vormals Ministerium für Schule und Weiterbildung - MSW)
PfiF	Portfolio individuelle Förderung
Sek I / II	Sekundarstufe I / II

IV. Aktuelle Entwicklungen zur schulischen Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen

Das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wurde durch die Verabschiedung des 9. Änderungsgesetzes zum Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 01.08.2014 zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben demnach für die Förderung ihres Kindes grundsätzlich die Wahl zwischen dem Gemeinsamen Lernen und der Förderung in einer entsprechenden Förderschule. Durch die gleichzeitig verabschiedete Änderung der Mindestgrößenverordnung für den Betrieb von Förderschulen entstanden zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft in den einzelnen Regionen.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist es durch einen umfassenden interkommunalen Prozess gelungen, auch im Bereich der Schulen für Lern- und Entwicklungsstörungen eine intakte, inhaltlich – pädagogisch gut aufgestellte und erreichbare Förderschullandschaft zu erhalten. Das Verfahren und die Ergebnisse wurden bereits im 1. Inklusionsbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises ausführlich beschrieben.¹

Die neue Landesregierung hat bereits in ihrem Koalitionsvertrag² deutlich gemacht, dass die Koalitionspartner „... die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten...“ wollen. Weiter heißt es: „Dabei muss die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Anstrengungen stehen. Gleichzeitig wollen wir Wahlmöglichkeiten für Familien sichern, um den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden zu können. Hierzu zählt auch eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule.“

Zur Unterstützung der allgemeinen Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen unterrichtet werden, ist im Landeshaushalt ab dem Schuljahr 2018/2019 bereits ein zusätzliches Stellenkontingent für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Stichwort Multiprofessionelle Teams in der Sekundarstufe I) eingerichtet worden.

Hiermit wird das Ziel verfolgt, auch eine verbesserte präventive Arbeit in den Schulen zu ermöglichen. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern können lt. Haushaltsplan des Landes unter anderem auch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister beschäftigt werden.

Anfang Juli 2018 stellte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule sowie den Entwurf einer neuen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen vor.

¹ Link: <https://www.rbk-direkt.de/inklusionsbericht.pdf>

² Link: https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

Das Ministerium macht in diesem Zusammenhang erneut deutlich, dass Inklusion ein Menschenrecht darstellt.

Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll bei der Schulwahl weiterhin ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Sowohl für Grundschulen als auch für die Sekundarstufe I sollen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Es sollen eindeutige Qualitätsstandards für die Umsetzung der schulischen Inklusion eingeführt werden. An Schulen der Sekundarstufe I soll ab dem Schuljahr 2019/2020 nur dann Gemeinsames Lernen eingerichtet werden, wenn bestimmte Qualitätsstandards erfüllt sind.³

Der Entwurf der neuen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen sieht für Förderschulen im Verbund und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ für Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I eine Reduzierung von 144 Schülerinnen und Schülern auf 112 Schülerinnen und Schüler vor. Die vorgesehenen veränderten Bedingungen für Teilstandorte von Förderschulen oder erstmalig auch für die Einrichtung von Förderschulgruppen an allgemeinen Schulen verbessern die Möglichkeiten der Schulträger, ein wohnortnahes Förderschulangebot aufrecht zu erhalten.

Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Arbeitsstelle Schulische Inklusion wurde 2017 im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis unter Leitung des Schulrats Herrn Lützenkirchen (Generalie Inklusion) in enger Kooperation mit der Schulamtsdirektorin Frau Resch (Generalie Förderschulen) eingerichtet. Ziel war es, die unterschiedlichen Akteure im Arbeitsbereich Schulische Inklusion zu vernetzen und gemeinsame Strategien zur Umsetzung effektiver Arbeits- und Unterstützungsangebote im Kreis zu entwickeln.

Innerhalb der Arbeitsstelle ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen, vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) vorgegebenen Aufgabenprofile der Inklusionskoordinatorin und des Inklusionskoordinators (IKO) sowie der Inklusionsfachberaterinnen (IFA) folgende Aufgabenverteilung:

³ Link: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>

Aufgabenbereich IKO	Aufgabenbereich IFA
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergangsmanagement Primar – Sek I ▪ Schulplatzangebote sicherstellen Alternativen prüfen ▪ Schulaufsicht, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte über Schülerverbleib im Übergang beraten und informieren ▪ Inklusionsrunden durchführen ▪ Elternberatung zum schulischen Übergang aus der Primarstufe in die Sek I-Stufe ▪ Fallberatung im Übergang Primar – Sek I, ▪ Prüfung von Gutachten nach der AO-SF im Übergang Klasse 4 - 5 ▪ Ressourcensteuerung: Klärung der Abordnungsbedarfe ▪ Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in Fragen der Abordnung von sonderpädagogischen Lehrkräften an die allgemeinen Schulen ▪ Übergangsmanagement Schule – Beruf in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk ▪ Mitarbeit bei Veröffentlichungen und Statistiken zum Thema Schulische Inklusion im Rheinisch Bergischen Kreis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen mit Schulleitungen und Lehrkräften zum Thema Schulische Inklusion ▪ Schulen nach Vereinbarung im Inklusionsprozess beraten und begleiten ▪ Ansprechpartnerinnen für sonderpädagogische Lehrkräfte ▪ Vernetzung und fachliche Unterstützung ▪ Schulaufsicht Rückmeldung über den Inklusionsprozess in der Region geben ▪ sonderpädagogische Expertise in der Schulberatung, der Einzelfallberatung und der Beratung der Schulaufsicht einbringen ▪ Bei Bedarf Einzelfallberatung (z.B. zu Gutachten nach der AO-SF) ▪ Teilnahme an Förderkonferenzen und Runden Tischen (im Auftrag der Schulaufsicht) ▪ In Kooperation mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk Fachtage zum Thema Schulische Inklusion organisieren ▪ Mitarbeit in der Steuergruppe Gemeinsames Lernen - Grundschulen ▪ bei Bedarf/Anfrage Teilnahme an den Arbeitskreisen der sonderpädagogischen Lehrkräfte der Grundschulen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Schulleitungen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten über die rechtlichen Grundlagen der schulischen Inklusion ▪ Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Regionales Bildungsnetzwerk, Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf, Schulpsychologischer Dienst, Schul- und Jugendhilfeträger etc.) 	

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Schulische Inklusion haben es sich zum Anliegen gemacht, kooperativ, vertrauensvoll und kundenorientiert zusammenzuarbeiten, um

- gemeinsam entwickelte Strategien zur Unterstützung der schulischen Inklusion effektiv umzusetzen,
- Transparenz über Planungs- und Entscheidungsprozesse der Schulaufsicht und der Arbeitsstelle herzustellen,
- lösungsorientiert und realitätsbezogen zu beraten,
- Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen der Schulen im Kreis auf der Grundlage regelmäßiger Erhebung der Bedarfe, Kritikpunkte und Anregungen der Lehrkräfte und Schulleitungen zu entwickeln und anzubieten.

Die Schwerpunkte der Arbeit und die Vorgehensweisen der Arbeitsstelle Schulische Inklusion werden abgestimmt mit

- den Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis,
- der Inklusionsrunde unter Beteiligung der Dezernentinnen und Dezernenten der Oberen Schulaufsicht und den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen im Kreis,
- der Regionalen Planungsgruppe Schulische Inklusion, einem Gremium des Regionalen Bildungsnetzwerkes, unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Schulformen, der Schulträger sowie der Jugend- und Sozialhilfe.

Zudem erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen auf der Ebene des Ministeriums für Schule und Bildung und der Bezirksregierung Köln.

Anfragen und Kontaktaufnahme können erfolgen

- im Rahmen der Teilnahme an Dienstbesprechungen und Arbeitskreisen
- bei Schulbesuchen
- telefonisch oder per Mail, auch über das Sekretariat des Schulamtes

Es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen, ebenso die Bereitstellung von benötigten Informationen und Arbeitshilfen.

Kontakt:

Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

02202-132023

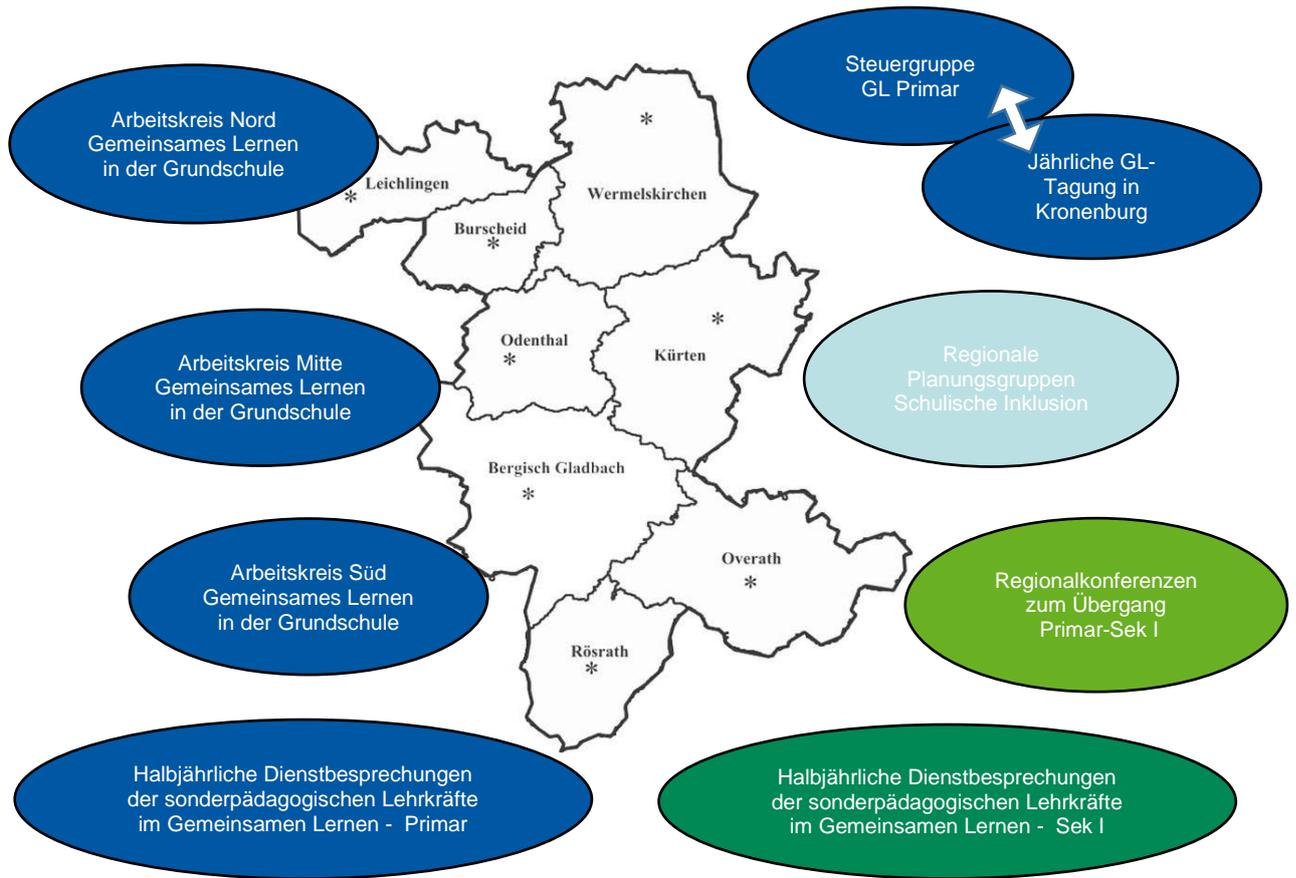
schulamt@rbk-online.de

<p>Inklusionskoordinatorin und -koordinator (IKO)</p> <p>Stefanie van den Berg Beratung im Übergang Elementar/Primar, Primar/Sek I, Sek I/Sek II 02202-132047 stefanie.vandenberg@rbk-online.de</p> <p>Olaf Stoffels Beratung im Übergang Elementar/Primar, Primar/Sek I, Sek I/Sek II 02202-132051 olaf.stoffels@rbk-online.de</p>	<p>Inklusionsfachberaterinnen (IFA)</p> <p>Heike Holzki Beratung Sek I-Schulen 02202-132040 heike.holzki@rbk-online.de</p> <p>Ingrid Käsch Beratung Sek I-Schulen 02202-132368 ingrid.kaesch@rbk-online.de</p> <p>Annika Kronenberg Beratung Grundschulen 02202-132056 annika.kronenberg@rbk-online.de</p> <p>Christina Metzner Beratung Berufskollegs (ab Herbst 2018)</p>
--	--

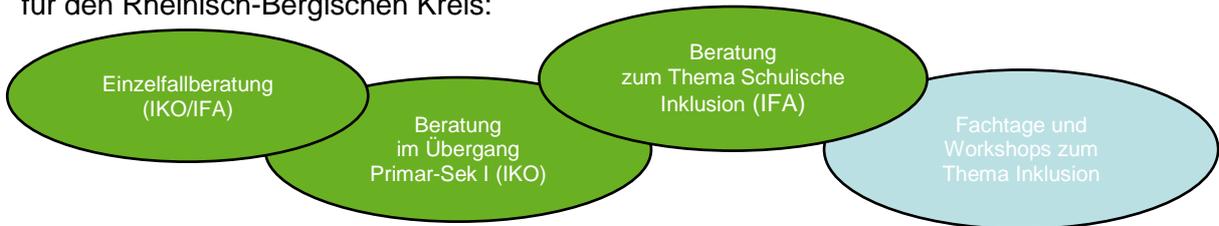
Austauschstrukturen, Unterstützungsangebote und -formate

Im Rheinisch-Bergischen Kreis haben sich Austauschstrukturen entwickelt und Gremien gebildet, die den Austausch der schulischen Akteure sowie den Austausch zwischen diesen und der Arbeitsstelle Schulische Inklusion zu Fragen des Gemeinsamen Lernens ermöglichen. Einige dieser Veranstaltungen werden durch die Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis koordiniert, andere werden bei Bedarf durch die Arbeitsstelle unterstützt.

Die Inklusionsfachberaterinnen bieten im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit verschiedene Angebote an, die Schulen des Gemeinsamen Lernens nutzen können, u.a. die Beratung zur inklusiven Schulentwicklung und zur Entwicklung schuleigener Inklusionskonzepte. Zudem organisieren die Inklusionsfachberaterinnen regelmäßige halbjährliche Dienstbesprechungen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und weitere interessierte Lehrkräfte. Auf die Angebote eines Fachtags Schulische Inklusion und regelmäßiger Tagungen zum Gemeinsamen Lernen wird auf den folgenden Seiten genauer eingegangen.



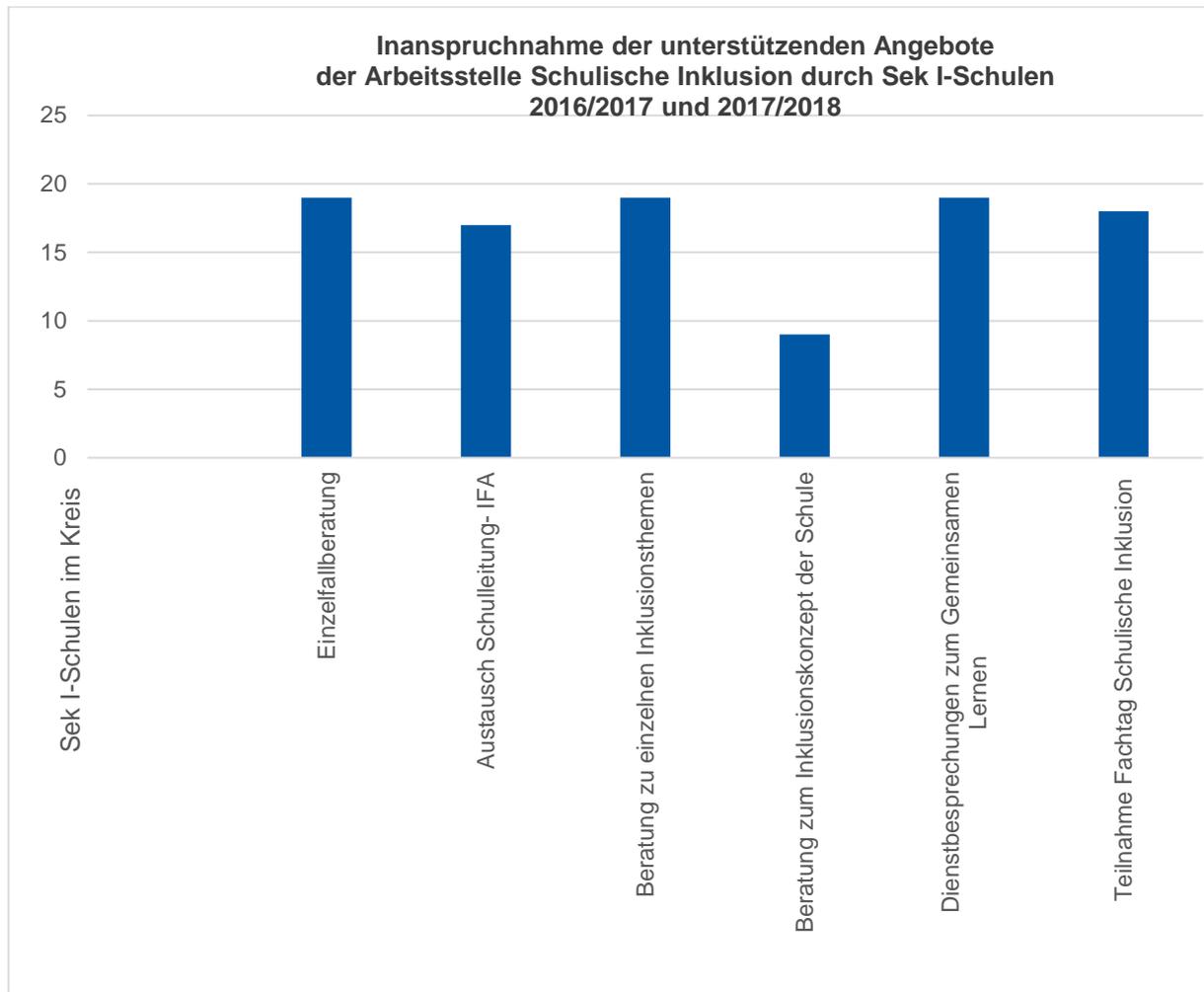
Weitere Angebote unter Beteiligung der Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis:



- Grundschulen
- Sek I-Schulen
- Grundschulen und Sek I-Schulen
- Als Gremium des oder in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk und/oder dem Kompetenzteam (KT)

- **Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Arbeitsstelle Schulische Inklusion**

Die Annahme der verschiedenen Angebote hat sich in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 positiv entwickelt. Häufig angefragt werden Einzelfallberatungen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen im Gemeinsamen Lernen. Zunehmend wird aber auch eine Beratung zur inklusiven Schulentwicklung angefragt. Die Inanspruchnahme der Angebote der Arbeitsstelle Schulische Inklusion wird hier für den Bereich der Sek I-Schulen schulbezogen dargestellt:



- **Regionalkonferenzen zum Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I**

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden Regionalkonferenzen im Übergang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von der Primarstufe in die Sekundarstufe I durchgeführt. Sie haben sich inzwischen als wichtiger Baustein im Ablauf dieses Prozesses etabliert. Die Regionalkonferenzen finden in den acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Regel auf Einladung des Schulträgers statt und bringen die am Übergangsprozess beteiligten Akteure (Schulträger, Inklusionskoordination, untere Schulaufsicht, Schulleitungen der abgebenden und der potenziell aufnehmenden Schulen⁴, ggf. weitere Beteiligte wie z.B. Lehrkräfte für Sonderpädagogik) zusammen.

Das Gremium ermöglicht einen frühzeitigen Austausch über die Schülerinnen und Schüler im Übergang, stellt Transparenz her und dient der Abklärung der mit dem schulischen Übergang verbundenen vorbereitenden Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme der am Übergang beteiligten Schulen
- in bestimmten Fällen Beteiligung des Jugendamtes oder anderer Kooperationspartner
- Organisation einer Schulbegleitung
- bauliche Maßnahmen und sächliche Ausstattung (Beantragung der Inklusionspauschale)

Zeitlich tagen die Regionalkonferenzen, wenn absehbar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler einer Kommune voraussichtlich ins Gemeinsame Lernen einer weiterführenden allgemeinen Schule im folgenden Schuljahr wechseln werden. Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen finden dann Eingang in die Besprechung der Inklusionsrunde⁵ vor Beginn des Anmeldeverfahrens an den weiterführenden Schulen, bei der die Förderortvorschläge für die einzelnen Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden. Daraus ergibt sich ein Zeitkorridor vom 31. Oktober (Stichtag für die Abgabe der Anträge auf Förderortwechsel Kl. 4 beim Schulamt) bis etwa Mitte Januar des Folgejahres für die Durchführung der Regionalkonferenzen.

⁴ Aufgrund der im Vergleich zu den übrigen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises deutlich komplexeren Schullandschaft in Bergisch Gladbach ist es in dieser Kommune notwendig, die Anzahl der an der Regionalkonferenz Beteiligten zu begrenzen. Nur so kann die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sichergestellt werden. Daher wird auf eine Beteiligung der Schulleitungen der abgebenden Schulen in dieser Kommune verzichtet. Die Schulleitungen der potenziell aufnehmenden Schulen sind aber aufgefordert, im Nachgang zur Regionalkonferenz eigenaktiv Kontakt zu den in Betracht kommenden abgebenden Schulen aufzunehmen.

⁵ Die regionale Inklusionsrunde ist ein Gremium von Vertreterinnen der oberen und unteren Schulaufsicht, der Kommunen, der Inklusionskoordination und -fachberatung, das sich über Entwicklungen und Erfordernisse des schulischen Inklusionsprozesses (u.a. die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I auf die weiterführenden Schulen) im Rheinisch-Bergischen Kreis abstimmt.

- **Zweiter Fachtag schulische Inklusion**

Am 1. Februar 2018 fand der zweite Fachtag des Rheinisch-Bergischen Kreises „Perspektiven schulischer Inklusion“ im Kardinal Schulte Haus in Bergisch Gladbach - Bensberg statt. Veranstalter war das Regionale Bildungsnetzwerk in Kooperation mit dem Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis.



Die Veranstalter von links nach rechts: Dr. Pascal Pilgram, Christoph Lützenkirchen, Ingrid Käscher

Im Mittelpunkt standen dieses Mal die Zukunftsperspektiven der schulischen Inklusion. Neben dem Ziel, nachhaltige Impulse für die jeweilige inklusive Arbeit zu setzen, stand die Vernetzung der am inklusiven Prozess beteiligten schulischen und außerschulischen Akteure und Kooperationspartner im Mittelpunkt des Nachmittages.

Mit einem „Come together“ und einer Infobörse startete der Nachmittag. Auf der Infobörse waren ganz unterschiedliche lokale und regionale Behörden und Institutionen vertreten, die ihre Aufgaben vorstellten und Fragen beantworteten. So war neben den Jugend- und Sozialämtern aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis auch der Landschaftsverband Rheinland vertreten. Aber auch die Arbeitsstelle Schulische Inklusion, der schulpyschologische Dienst sowie Fachberatungsstellen zu verschiedenen Themenbereichen nahmen die Gelegenheit wahr, über ihre Arbeit zu informieren.



Als Impulsgeber begleitete Herr Dr. Karl-Heinz Imhäuser den Fachtag. Dr. Imhäuser ist Vorstand der Carl Richard Montag Förderstiftungen und Mitglied des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. Bonn.

Er stellte in einem beeindruckenden Impulsvortrag internationale Perspektiven und Leitlinien zum Thema vor und verknüpfte diese mit den lokalen und regionalen Fragestellungen und Bedürfnissen zur Umsetzung von schulischer Inklusion hier vor Ort.



Herrn Dr. Imhäusers Vortrag ging als gelungene Einstimmung ein spontaner Chor voran, bei dem Vielstimmigkeit zu einem ganz eigenen Erlebnis wurde.

Zahlreiche Referentinnen und Referenten beleuchteten in ihren ganz unterschiedlichen Themenbereichen die Perspektiven auf schulische Inklusion.



Die Angebote umfassten ein breites Spektrum, das mit den folgenden Stichworten umrissen werden soll:

- aktuelle Entwicklungen inklusiver Unterrichtsgestaltung
- Teambildung und Vernetzung im Rahmen inklusiver schulischer Bildung
- Möglichkeiten inklusiver beruflicher Bildung
- institutionelle und persönliche Voraussetzungen für einen gelingenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen
- gelingende Zusammenarbeit im Ganzttag an Grundschulen
- Willkommenskultur an Schulen auf der Basis des Index für Inklusion
- Lehrgesundheit vor dem Hintergrund besonderer Belastungen
- Kinder und Jugendliche mit traumatisierenden Lebenserfahrungen in der Schule



Der Fachtag richtete sich an alle Akteure aus der Region, die im Bereich der schulischen Inklusion tätig und an dem Themenfeld interessiert sind.

Die Rückmeldungen zum Fachtag waren sehr positiv, allenfalls wurde mehr Zeit für einen solchen Tag gewünscht. Die Arbeitsstelle Schulische Inklusion ist dabei, die Fragen, Anregungen und kritischen Anmerkungen vom Tag rund um das Thema Inklusion auszuwerten und in ihre Arbeit aufzunehmen.

- **Tagung für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen in Kronenburg**

Eine langjährige Tradition im Rheinisch-Bergischen Kreis sind die Fachtage zum Gemeinsamen Lernen an Grundschulen, die einmal pro Jahr in Kronenburg in der Eifel im dortigen Haus für Lehrerfortbildung stattfinden. Diese Fachtage werden inhaltlich von einer Steuergruppe geplant. Beteiligt sind dabei die Ansprechpartnerinnen der drei Arbeitskreise Gemeinsames Lernen (AK Nord: Frau Bender; AK Mitte: Frau Forst; AK Süd: Frau Rock), die langjährige Ansprechpartnerin für die Fachtage in Kronenburg (Frau Crom) und die zuständigen Inklusionsfachberaterinnen.

Gemeinsam werden aus den Arbeitskreisen heraus Schwerpunktthemen generiert. Dazu werden Referentinnen und Referenten entweder aus den eigenen Reihen, aus den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung des Rheinisch-Bergischen Kreises oder von außerhalb gesucht und gewonnen, die Angebote für die Fachtagung gestalten.

Neben der Arbeit an den gewählten Schwerpunktthemen steht zum einen der Austausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander im Vordergrund, zudem gibt es in der Regel Gelegenheit, aktuelle Fragestellungen mit der Schulaufsicht und Mitgliedern der Arbeitsstelle Schulische Inklusion zu diskutieren.

Bei den letzten beiden Fachtagungen wurden die Themen „Halt und Haltung in schwierigen Unterrichtssituationen“ sowie „Beratungsgespräche führen“ bearbeitet. Bei der kommenden Tagung ist geplant, das Thema „Lernen unter veränderten bzw. unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens“ in den Mittelpunkt zu stellen.

Neben den inhaltlichen Angeboten tragen der Rahmen mit Übernachtung im Haus für Lehrerfortbildung und die schöne Umgebung mit dazu bei, dass jede und jeder den eigenen Alltag besser hinter sich lassen kann, so dass es intensive Gespräche gibt und sich alle mit Ruhe den jeweiligen Themen widmen können.

Entsprechend groß ist die Resonanz auf dieses Angebot: die Nachfrage ist so groß, dass 2017/18 erstmalig zwei aufeinanderfolgende Tagungen angeboten wurden, um alle Interessierten berücksichtigen zu können.

- **Handreichung Lern- und Entwicklungsstörungen**

Auf Initiative der Schulaufsicht bildete sich im Frühjahr 2017 ein Arbeitskreis aus erfahrenen sonderpädagogischen Lehrkräften mit teilweise langjährigen Unterrichtserfahrungen in Schulen des Gemeinsamen Lernens. Arbeitsauftrag war die Erstellung einer Handreichung zu den Lern- und Entwicklungsstörungen. Die Mitglieder des Arbeitskreises erarbeiteten eine praxisorientierte Informations- und Beispielsammlung zu den Unterstützungsbedarfen Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung.



Teil 1 zeigt Beispiele für Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen des Gemeinsamen Lernens.

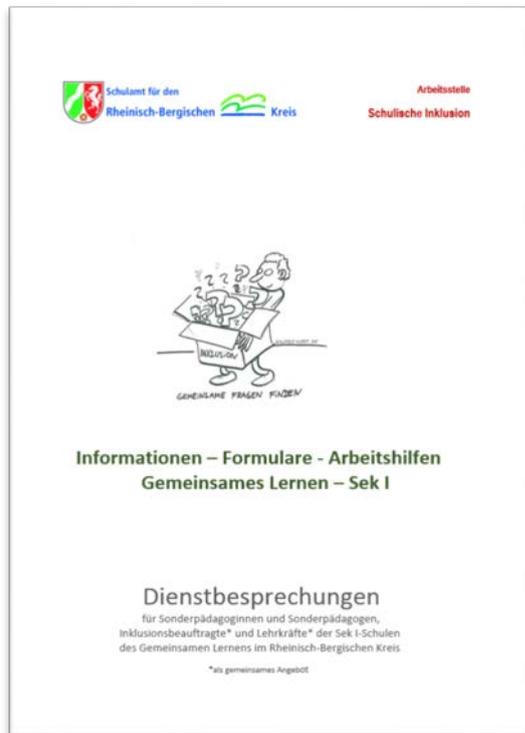
Teil 2 gibt Hinweise zur Gutachtenerstellung bei vermutetem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache.

Die Handreichung erschien im Juli 2018 und wird im Rahmen verschiedener Veranstaltungen, z.B. in Dienstbesprechungen und während des Fachtags in Kronenburg, eingeführt.

- **Informationen, Formulare, Arbeitshilfen: IFA-Ordner**

Im Rheinisch-Bergischen Kreis stellt das Schulamt Grundschulen schon seit einigen Jahren mit der Handreichung „Portfolio individuelle Förderung“, dem sogenannten PfiF-Ordner, aktuelle Informationen und Formulare rund um das Verfahren nach der AO-SF und die Gutachtenerstellung zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Handreichung befasst sich mit dem frühzeitigen und möglichst präventiven Eingehen auf sich abzeichnende Unterstützungsbedarfe im Rahmen der individuellen Förderung.

Als Arbeitshilfe für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und weitere interessierte Lehrkräfte der Sek I-Schulen des Gemeinsamen Lernens wurde nun der IFA-Ordner entwickelt. IFA steht hier für Informationen, Formulare und Arbeitshilfen. Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Dienstbesprechungen der sonderpädagogischen Lehrkräfte, aber auch weiterer interessierter Lehrkräfte der Sek I- Schulen des Gemeinsamen Lernens wird diese Sammlung regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Besonders berücksichtigt werden dabei die Fragen, Anregungen und Kritikpunkte der Lehrkräfte, die in den Dienstbesprechungen gesammelt und anschließend von den Inklusionsfachberaterinnen ausgewertet werden.



Die Informationssammlung in Form des IFA-Ordners soll sicherstellen, dass

- trotz wechselnder Teilnahme an den Dienstbesprechungen und möglichem Personalwechsel durch Abordnungen sowie Neueinstellungen von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen vor Ort wichtige Informationen zu Verfahren, Abläufen und Vorgaben vorhanden sind und verfügbar bleiben,
- Informationen und Formulare allen Lehrkräften zugänglich gemacht werden können,
- Formulare und Informationen in jeweils aktueller Form zur Verfügung stehen und in den Dienstbesprechungen zeitnah besprochen werden können,
- nachvollziehbar ist, ob es sich bei Formularen, Konzeptvorgaben, Verfahrensabläufen etc. um verbindliche Vorgaben, Vorschläge oder Beispiele aus dem Kreis handelt.

Somit ist der IFA-Ordner eine wichtige Grundlage für den Austausch der Lehrkräfte und der Inklusionsfachberaterinnen im Rahmen der Dienstbesprechungen und bei der Beratung. Er beinhaltet u.a. Informationen und Beispielsammlungen von Schulen des Kreises zu Themen wie

- Zeugnisse und Notenvergabe im Bildungsgang Lernen
- Nachteilsausgleiche
- Verfahren und Gutachtenerstellung nach der AO-SF
- Erzieherisches Einwirken und Ordnungsmaßnahmen

Es ist geplant, ein Jahr nach Einführung des Ordners zu evaluieren, inwieweit der Ordner von Lehrkräften als Arbeitshilfe angenommen wurde und welche weiteren Informationen ihm beigefügt werden sollten

V. Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rheinisch-Bergischen Kreis

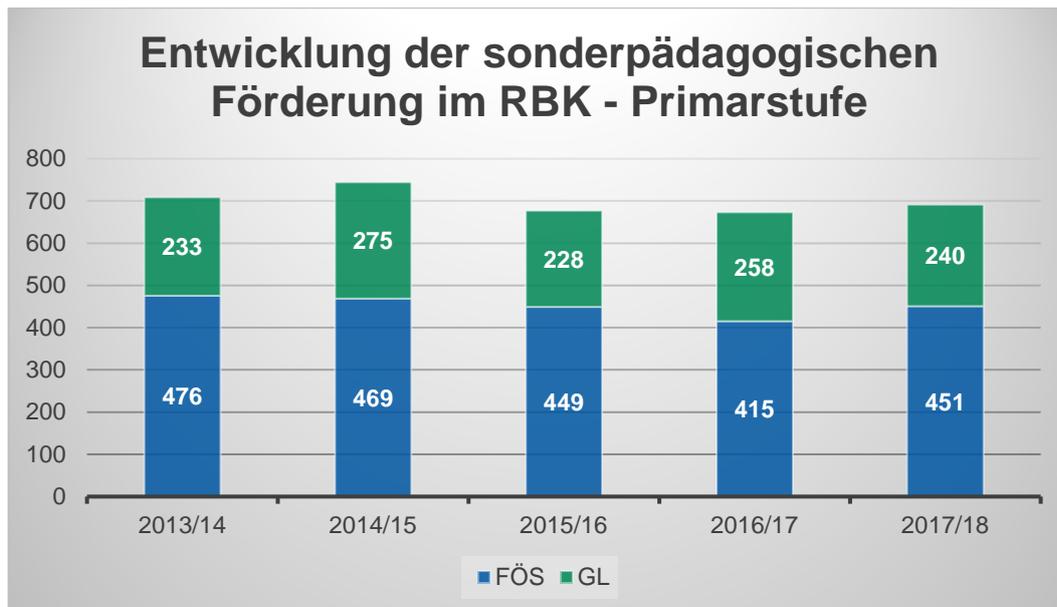
Vorbemerkung

Das vorliegend verwendete Datenmaterial zur Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2013/14 wurde aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) für die Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis generiert. Die folgende Darstellung zur quantitativen Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist aufgeteilt in die Bereiche Primarstufe und Sekundarstufe I. Für die Erstellung wurde der vorrangige Förderschwerpunkt ausgewertet, um eine Doppelzählung von Schülerinnen und Schülern auszuschließen. Weiterhin wurde für eine Vergleichbarkeit mit den Entwicklungen auf Bezirksregierungs- bzw. Landesebene auf die jährlich erscheinenden Berichte „Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion“ des MSW NRW zurückgegriffen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen diese Daten für das Schuljahr 2017/18 noch nicht vor.

Die erstmals aufgenommene wohnortbezogene Auswertung der Schülerzahlen an den Schulen für körperlich-motorische Entwicklung erfolgte durch Datenabfrage bei den entsprechenden Schulen in Rösrath und Leichlingen.

Entwicklung in der Primarstufe

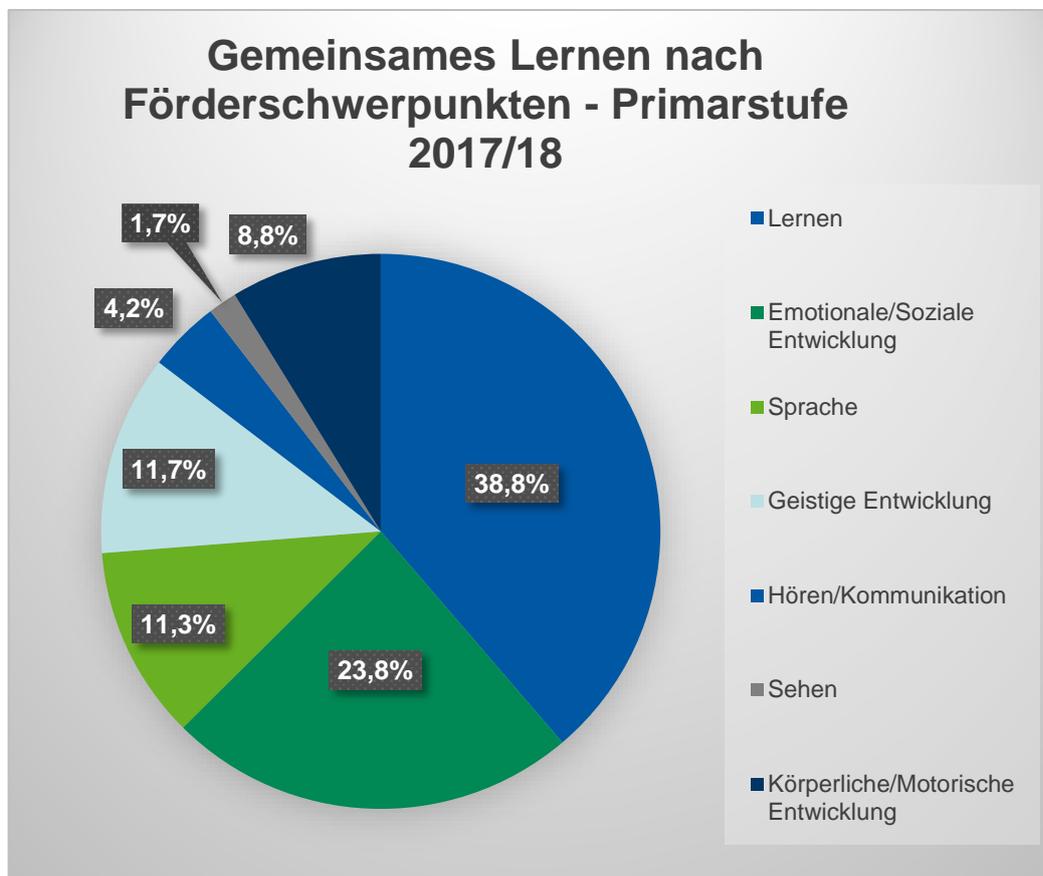
Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zu Beginn des Schuljahres 2014/15 ist die allgemeine Schule zum Regelförderort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geworden. Durch die Aufrechterhaltung des Förderschulangebots besteht im Rheinisch-Bergischen Kreis auch weiterhin die Möglichkeit, dass eine Förderschule als alternativer Förderort gewählt werden kann. Die nächstgelegenen Förderschulen für Sehen sowie Hören und Kommunikation befinden sich in Köln bzw. Düsseldorf.



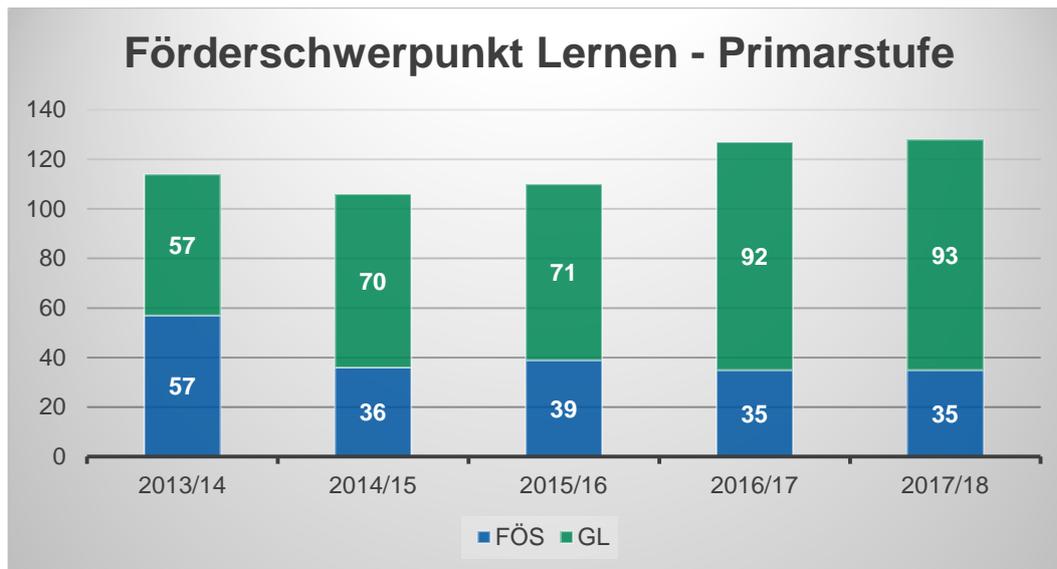
Die vorstehende Grafik zeigt, dass bis zum Schuljahr 2014/15 ein Anstieg (auf 275 Schülerinnen und Schüler) in der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens zu verzeichnen ist, dem im darauffolgenden Schuljahr wiederum ein Rückgang (auf 228 Schülerinnen und Schüler) folgt. Der signifikante Anstieg im Schuljahr 2014/15 ist bedingt durch die Beendigung des Modellprojekts Kompetenzzentren. In Zeiten der Kompetenzzentren wurde nicht bei jedem Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Verfahren nach der AO-SF eingeleitet. Diese Verfahren wurden dann mit Beendigung des Modellprojekts nachgeholt. Im Schuljahr 2016/17 ist erneut ein Anstieg (auf 258 Schülerinnen und Schüler) im Gemeinsamen Lernen zu verzeichnen. Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschulen bisher stetig abgenommen hat, ist im darauffolgenden Schuljahr 2017/18 die Zahl der Kinder, die eine Förderschule in der Primarstufe im Kreis besuchen, wieder auf 451 steigend.

Im Gemeinsamen Lernen werden 240 Jungen und Mädchen gefördert, also einige weniger als im Vorjahr.

Anteile und Entwicklung der Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe

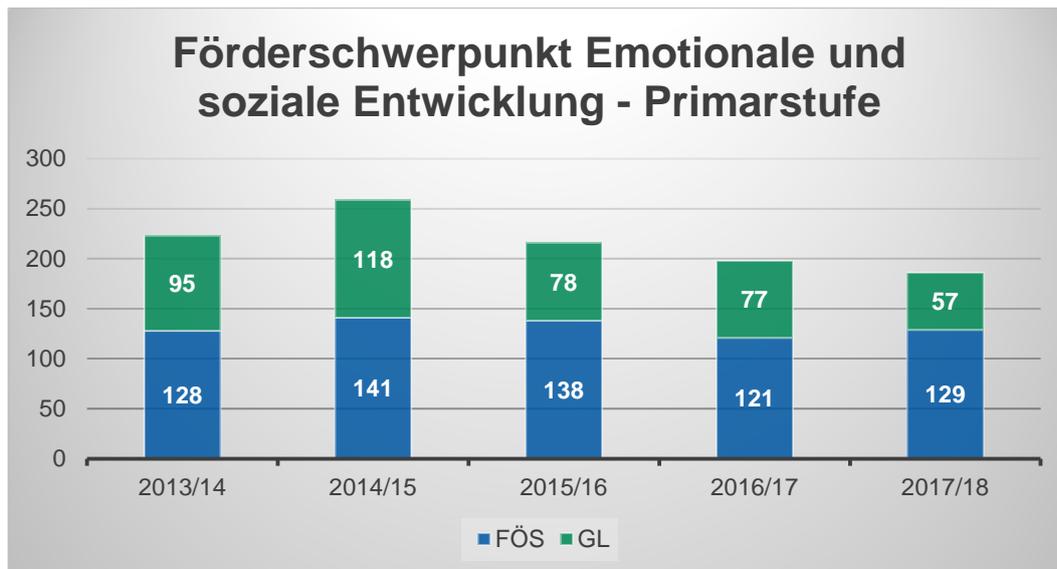


Von den insgesamt 240 Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen werden im Schuljahr 2017/2018 etwa 74 %, also der weitaus überwiegende Teil mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) gefördert. In den übrigen Förderschwerpunkten (geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung) sind es demnach rund 26 %.



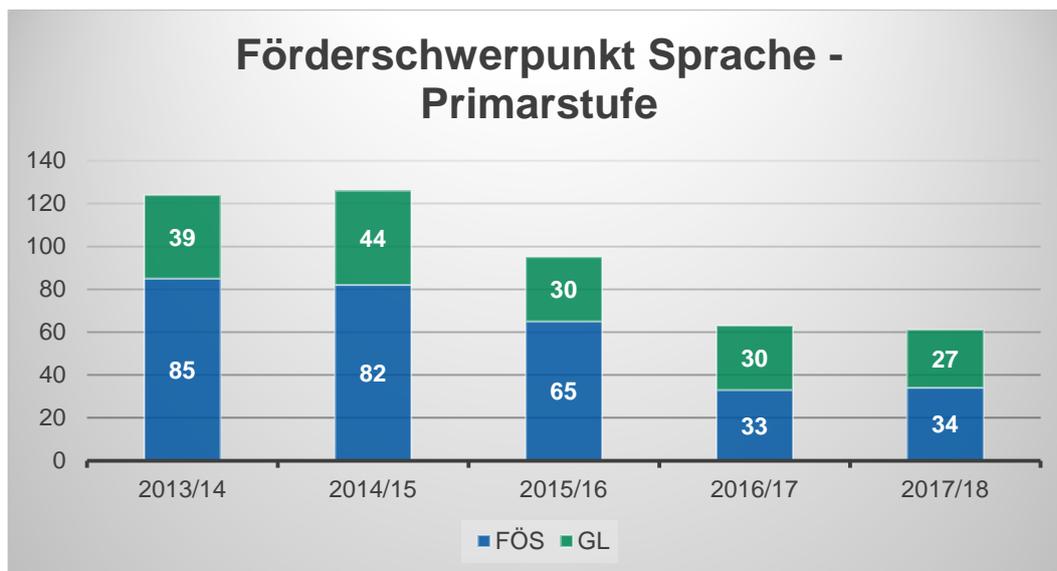
Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im **Förderschwerpunkt Lernen** seit dem Schuljahr 2014/15 an den Förderschulen konstant bleiben, steigen sie im Gemeinsamen Lernen. Liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Gemeinsamen Lernen im Schuljahr 2013/14 noch bei 50 %, ist er im Schuljahr 2017/18 bereits auf 72,6 % gestiegen. Die meisten Lernenden mit diesem Förderschwerpunkt besuchen also eine Grundschule. Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen stellen somit die größte Gruppe unter den Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv beschult werden.

Der Förderschwerpunkt Lernen muss nach Beendigung der Schuleingangsphase im Gegensatz zu den Förderschwerpunkten Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung weiterhin durch ein Verfahren nach der AO-SF festgestellt werden. Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen wird nicht nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule erteilt, sondern erfolgt individuell. Es erfolgt keine Benotung.

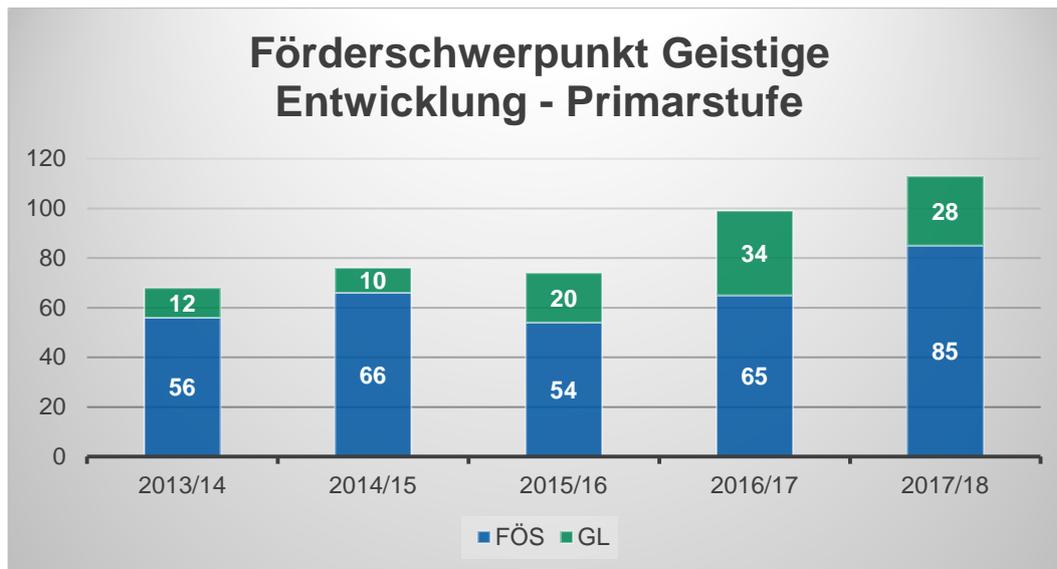


Im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung** ist analog zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2014/15 ein deutlicher Zuwachs, bedingt durch das Auslaufen der Kompetenzzentren, zu verzeichnen. Diesem folgen im darauffolgenden Schuljahr ein starker Rückgang und eine Konsolidierung im Schuljahr 2016/17. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem festgestellten Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Gemeinsamen Lernen ist insgesamt leicht rückläufig von 42,6 % im Schuljahr 2014/15 auf 30,65 % im Schuljahr 2017/18.

Dies resultiert unter anderem aus der Budgetierung der sonderpädagogischen Ressource im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (L-E-S) durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und dem nicht mehr zwingend durchgeführten Verfahren nach der AO-SF im Bereich des Förderschwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung.

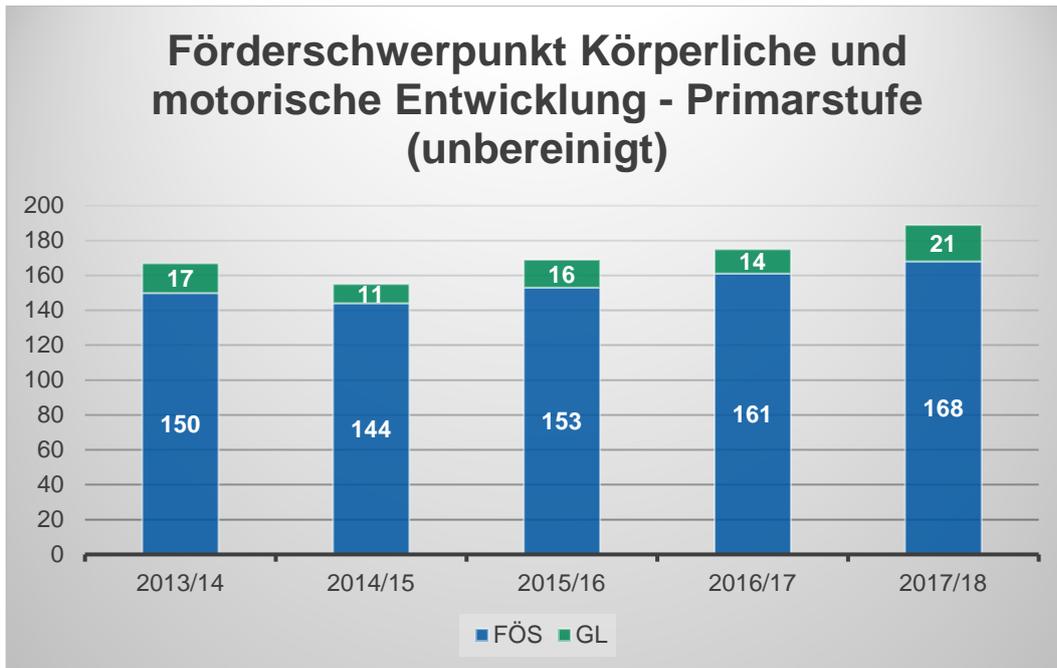


Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im **Förderschwerpunkt Sprache** ist auf mehr als die Hälfte gesunken: von 124 Kindern im Schuljahr 2013/14 auf 61 Kinder im Schuljahr 2017/18. Durch die Neuregelung der AO-SF im Schuljahr 2014/15 wird dieser Förderschwerpunkt in der Regel nur noch festgestellt, wenn Eltern ausdrücklich den Besuch der Förderschule wünschen. Die auslaufende Auflösung der Förderschule Sprache ist deutlich am Rückgang der Schülerzahl im Förderschulbereich (von 85 im Schuljahr 2013/14 auf 33 im Schuljahr 2016/17) erkennbar. Im folgenden Schuljahr 2017/18 setzt sich diese Entwicklung wie die Grafik zeigt, bei kaum veränderten Zahlen fort. Wie für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gilt auch für diesen Förderschwerpunkt, dass durch die Kontingentierung der sonderpädagogischen Ressource eine Feststellung nach der AO-SF nicht mehr notwendig ist. Die Erziehungsberechtigten müssen gemeinsam mit der Schule nur dann ein Verfahren nach der AO-SF einleiten, wenn der Besuch einer Förderschule gewünscht ist. Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden Kinder mit dem festgestellten sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache im Grundschulbereich in den Verbundschulen unterrichtet.

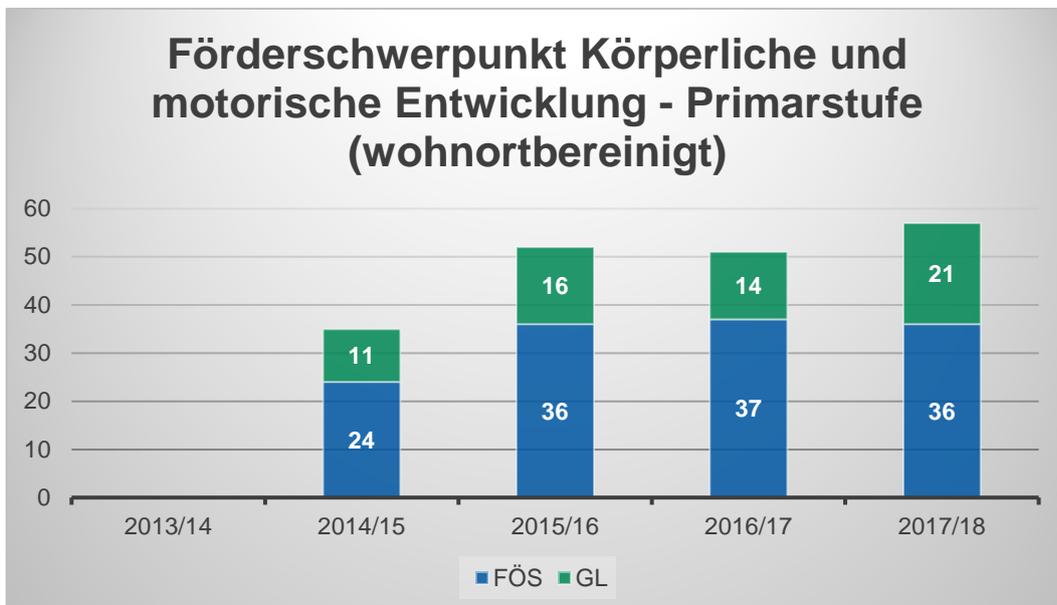


Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** an den beiden entsprechenden Förderschulen des Kreises weitgehend konstant geblieben ist, steigt er im Gemeinsamen Lernen von 12 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/14 auf 28 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18. Dabei wird im Schuljahr 2016/17 mit 34 ein vorläufiger Höhepunkt erreicht.

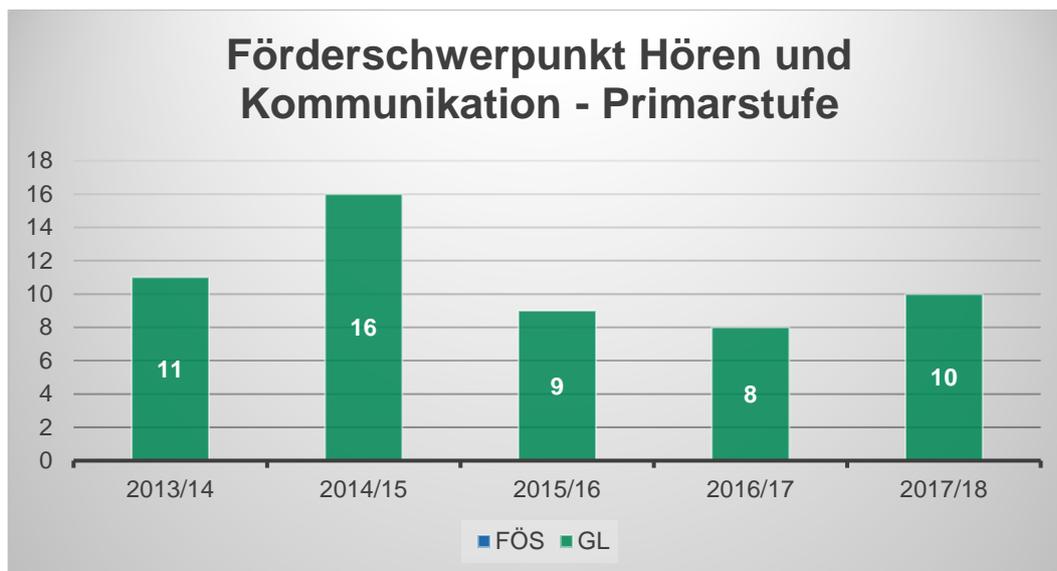
Im Schuljahr 2017/18 ist zudem erneut ein signifikanter Anstieg der Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu erkennen. Betrug die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt im Schuljahr 2013/2014 noch 68, liegt sie im Schuljahr 2017/18 bei 113 in der Summe. Davon werden 85 in der Förderschule und 28 im Gemeinsamen Lernen beschult. Im Gegensatz zum vorhergehenden Schuljahr nimmt die Zahl der Kinder mit diesem Förderschwerpunkt bei insgesamt deutlich steigenden Zahlen im Gemeinsamen Lernen wieder ab.



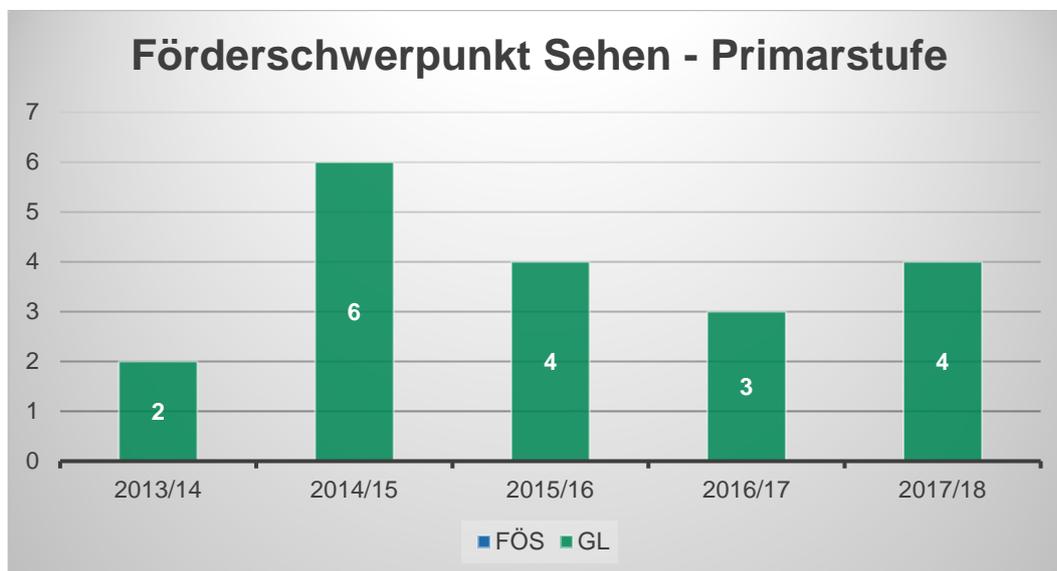
Beim **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung** sind die Zahlen sowohl für den Bereich der Förderschulen als auch im Gemeinsamen Lernen weitgehend konstant. Allerdings bildet diese Grafik nicht die tatsächlichen Förder- und Inklusionsanteile für den Rheinisch-Bergischen Kreis ab, da an den Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung im Kreisgebiet auch Kinder aus den umliegenden Schulamtsbezirken beschult werden. Die Förderschulen haben ein sehr weites Einzugsgebiet, über Kreisgrenzen und mitunter auch über die Grenzen des Regierungsbezirks hinaus.



Wie im letzten Inklusionsbericht bereits angekündigt, zeigt dieses zweite Diagramm nun eine wohntortbereinigte Darstellung. Hieraus wird ersichtlich, dass in 2017/18 nur 36 der 168 in den Förderschulen beschulten Kinder im Rheinisch-Bergischen Kreis wohnen.



Da es im Kreisgebiet keine Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** gibt, kann für diesen Förderschwerpunkt lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen ermittelt werden. Im Schuljahr 2014/15, in dem das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten ist, erreicht die Zahl mit 16 Schülerinnen und Schülern einen Höhepunkt und liegt in den übrigen Jahren recht konstant bei etwa 10 Schülerinnen und Schülern.



Auch für den **Förderschwerpunkt Sehen**, der im Vergleich zu den anderen Förderschwerpunkten selten festgestellt wird, gibt es keine Förderschule im Kreisgebiet, so dass auch hier lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen ermittelt werden kann. Die Schwankungsbreite liegt bei 2 Kindern im Schuljahr 2013/14 und 6 Kindern im Schuljahr 2014/15.

Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile in der Primarstufe

Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis bezogen auf alle Förderschwerpunkte - Primarstufe					
Anzahl Schülerinnen und Schüler					
Schuljahr	Primarstufe insgesamt	mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt	Förderanteil	Mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen	Inklusionsanteil
2013/14	10.831	709	6,5%	233	32,9%
2014/15	10.674	744	7,0%	275	37,0%
2015/16	10.527	677	6,4%	228	33,7%
2016/17	10.700	673	6,3%	258	38,3%
2017/18	10.935	691	6,3%	240	34,7%

Die gesamte Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die insgesamt in der Primarstufe im Rheinisch-Bergischen Kreis beschult werden, ist seit dem Schuljahr 2014/15 (10.674 Kinder) bis zum Schuljahr 2017/2018 (10.935 Kinder) sukzessive gestiegen.

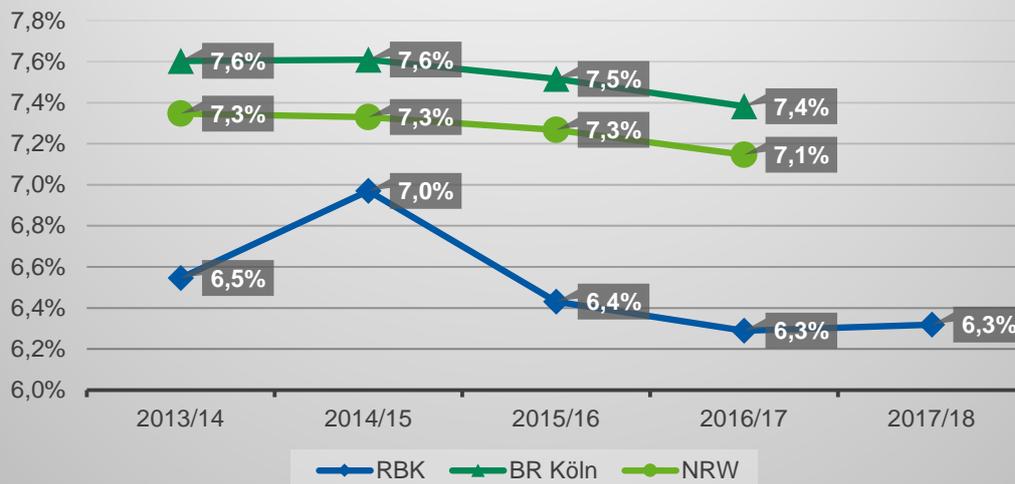
Der Förderanteil⁶ liegt im Schuljahr 2017/18 mit 6,3% genau auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Inklusionsanteil⁷ steigt ausgehend vom Schuljahr 2013/14 zunächst von 32,9% auf 37% an, sinkt dann im Schuljahr 2015/16 auf 33,7%, steigt im Schuljahr 2016/17 wiederum auf nun 38,3 %, um im Schuljahr 2017/8 wieder auf 34,7% zu sinken.

⁶ Mit Förderanteil wird der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler bezeichnet.

⁷ Mit Inklusionsanteil wird der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bezeichnet.

Entwicklung der Förderanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Regierungsbezirk Köln und dem Land NRW - Primarstufe, alle Förderschwerpunkte (unbereinigt)



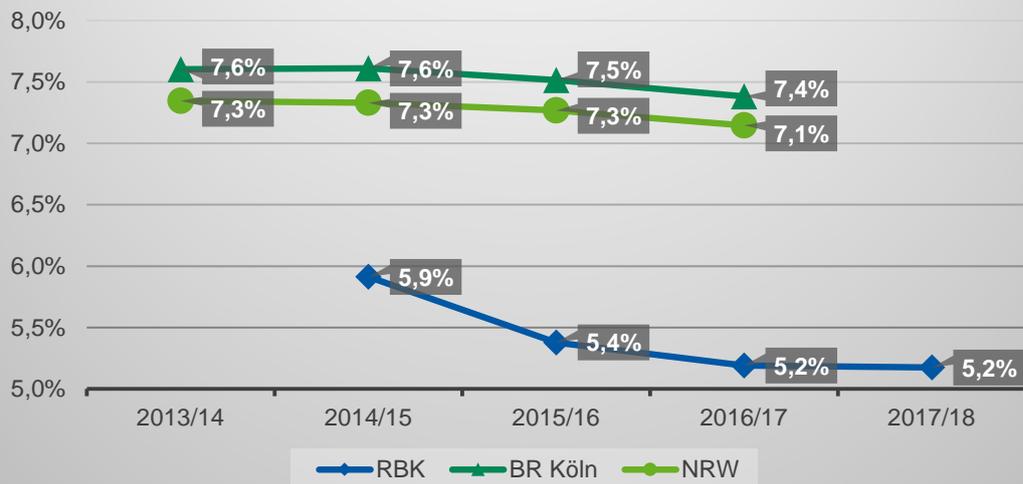
Die vorstehende Grafik beschreibt die **Entwicklung der Förderanteile** jeweils im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Regierungsbezirk Köln und im Land Nordrhein-Westfalen.

Dabei liegen die Zahlen aus dem Land NRW und dem Regierungsbezirk Köln bis zum Schuljahr 2016/17 vor.

Insgesamt ist in der ersten Grafik zu beachten, dass zur Ermittlung des Förderanteils im Rheinisch-Bergischen Kreis sämtliche Schülerinnen und Schüler, die die beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Leichlingen und Rösrath besuchen, unabhängig von ihrem Wohnort berücksichtigt sind. Nur ein Teil dieser Kinder hat den Wohnsitz im Rheinisch-Bergischen Kreis, so dass der Förderanteil bezogen auf das Kreisgebiet niedriger ist.

Dieser Tatsache trägt die folgende Grafik Rechnung, in der man erkennen kann, dass wohnortbereinigt die Förderanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis stets sowohl unter dem Landesdurchschnitt als auch unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Köln liegen.

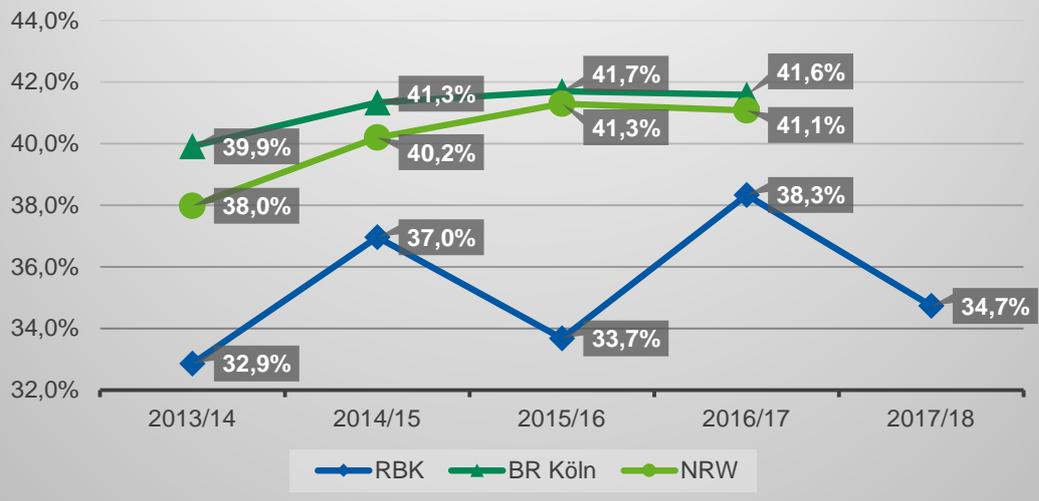
Entwicklung der Förderanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Regierungsbezirk Köln und dem Land NRW - Primarstufe, alle Förderschwerpunkte (KM wohnortbereinigt)



Die Förderanteile sind in den letzten Jahren kontinuierlich in Land, Regierungsbezirk und Kommune gesunken. In diesem Schuljahr stagniert im Rheinisch-Bergischen Kreis der Förderanteil bei 6,3%, bzw. wohnortbereinigt bei 5,2%.

Wohnortbereinigte Zahlen liegen erst ab dem Schuljahr 2014/2015 vor.

Entwicklung der Inklusionsanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Regierungsbezirk Köln und dem Land NRW - Primarstufe, alle Förderschwerpunkte (unbereinigt)

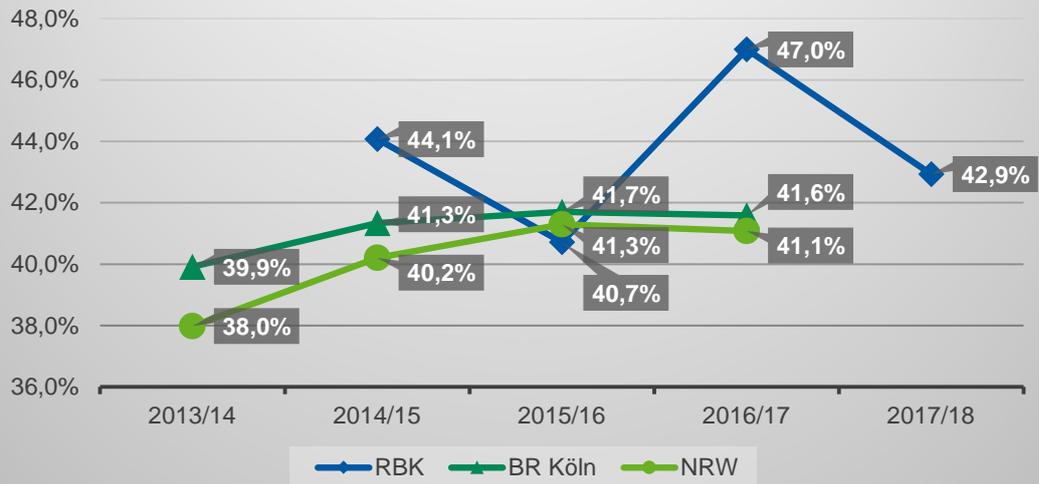


Der **Inklusionsanteil** liegt im Rheinisch-Bergischen Kreis deutlich unter dem Landesschnitt und unter dem Schnitt im Regierungsbezirk Köln und ist im Schuljahr 2017/18 noch einmal auf 34,7% gesunken.

Auch hier sind die Auswirkungen des kreisübergreifenden Einzugsgebiets der Rheinischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zu beachten.

Der „wohntortbereinigte“ Inklusionsanteil, der nur Kinder mit Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis umfasst, liegt daher höher. Dies wird in der zweiten Grafik deutlich, indem sich zeigt, dass der Inklusionsanteil im Rheinisch-Bergischen Kreis etwas über dem des Landes und des Regierungsbezirks liegt.

**Entwicklung der Inklusionsanteile im
Rheinisch-Bergischen Kreis,
dem Regierungsbezirk Köln und dem
Land NRW -
Primarstufe, alle Förderschwerpunkte
(KM wohnortbereinigt)**



Wohnortbereinigte Zahlen liegen ab dem Schuljahr 2014/2015 vor.

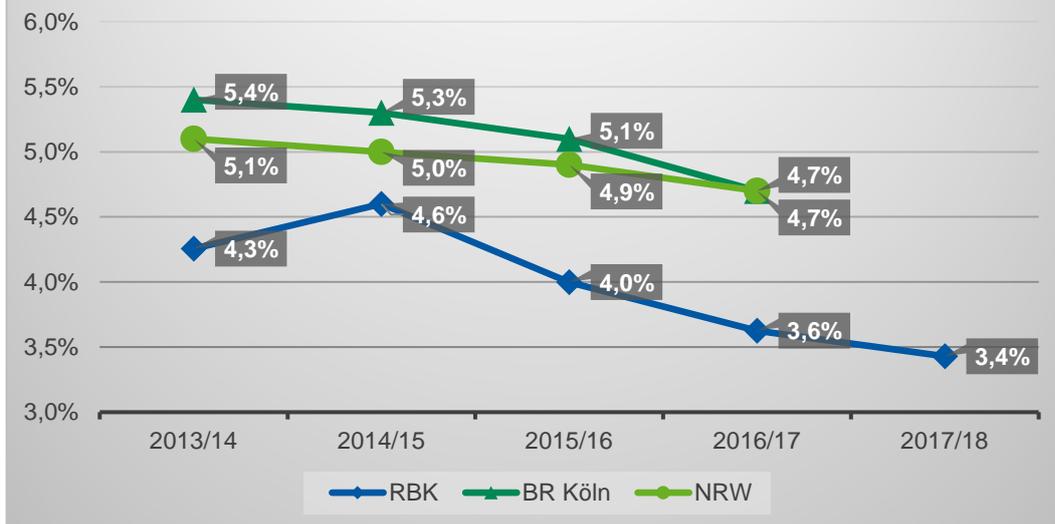
Die nachfolgende Tabelle stellt die Förder- und Inklusionsanteil nur für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, kurz L-E-S) dar.

Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis bezogen auf Lern- und Entwicklungsstörungen (L-E-S) - Primarstufe					
Anzahl Schülerinnen und Schüler					
Schuljahr	Primarstufe insgesamt	mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt	Förderanteil	Mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen	Inklusionsanteil
2013/14	10.831	461	4,3%	191	41,4%
2014/15	10.674	491	4,6%	232	47,3%
2015/16	10.527	421	4,0%	179	42,5%
2016/17	10.700	388	3,6%	199	51,3%
2017/18	10.935	375	3,4%	177	47,2%

Innerhalb der vergangenen fünf Jahre sinkt der Inklusionsanteil im Rheinisch-Bergischen Kreis stetig. Dies ist im Primarbereich, wie bereits im letzten Inklusionsbericht erläutert, zum Teil eine Folge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. Das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist zum Regelfall geworden. Um ein Kind im Bereich der Emotionalen, sozialen oder sprachlichen Entwicklung in der Regelschule zu fördern ist nicht mehr zwingend ein Verfahren nach der AO-SF nötig. Somit werden aber nicht mehr alle Kinder mit sonderpädagogischer Unterstützung in den aufgeführten Bereichen erfasst.

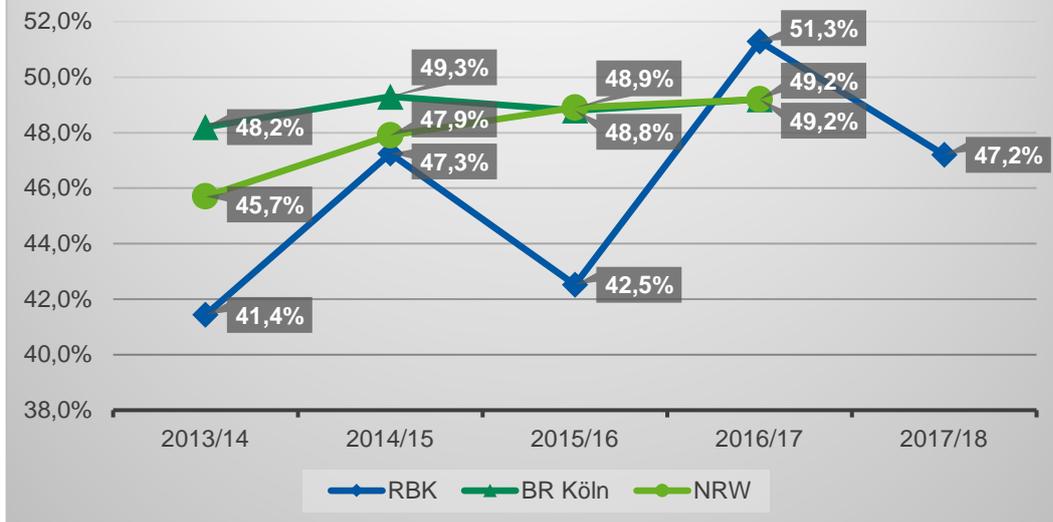
Die allgemeine Schule wird sehr häufig von Eltern als Lernort für ihr Kind mit Lern- und Entwicklungsstörungen gewählt, so dass der Inklusionsanteil in den vergangenen vier Schuljahren bei den Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen von 41,5 % auf 51,3 % gestiegen war. Im Schuljahr 2017/18 ist ein Rückgang des Inklusionsanteils auf 47,3 % zu verzeichnen. Etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Unterstützungsbedarf besuchen eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsbereiche. Der Inklusionsanteil fiel jedoch höher aus, würde für jedes Kind mit sonderpädagogischer Unterstützung ein Verfahren nach der AO-SF durchgeführt und das Kind in der Folge statistisch erfasst.

Entwicklung der Förderanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Regierungsbezirk Köln und dem Land NRW - Primarstufe, nur LES



Die obige Grafik zeigt, dass der Förderanteil im Rheinisch-Bergischen Kreis bezogen auf den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (L-E-S) ebenfalls deutlich unter der des Regierungsbezirks Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Der kontinuierliche Rückgang, der im Rheinisch-Bergischem Kreis seit 2014/15 zu verzeichnen ist, setzt sich im Schuljahr 2017/18 fort, so dass der Förderanteil bei 3,4 % liegt. Sowohl im Land NRW als auch Regierungsbezirk Köln liegt er 2016/17 zuletzt bei 4,7 %.

Entwicklung der Inklusionsanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Regierungsbezirk Köln und dem Land NRW - Primarstufe, nur LES



Die Inklusionsanteil im Bereich L-E-S hingegen nähert sich dem Landesdurchschnitt deutlich an und erreicht nach einem zwischenzeitlichen Absinken auf 42,5 % in 2015/16 im Schuljahr 2016/17 mit 51,3 % einen vorläufigen Höchststand, um dann im Schuljahr 2017/18 wieder leicht auf 47,2% zu sinken. Ungefähr die Hälfte der Erziehungsberechtigten wählt also die allgemeine Schule als Förderort, während die andere Hälfte sich für eine Förderschule entscheidet.

Entwicklung in der Sekundarstufe I

Während im ersten Entwicklungsbericht zur schulischen Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis das Augenmerk auf die Primarstufe gelegt worden ist, weitet dieser Bericht den Fokus auch auf den Bereich der Sekundarstufe I aus. Entwicklungen, die sich derzeit in der Primarstufe vollziehen, werden tendenziell in den Folgejahren für die Sekundarstufe I zu erwarten sein, da die Erziehungsberechtigten in den meisten Fällen die Fortführung des Gemeinsamen Lernens über die Grundschulzeit wünschen.

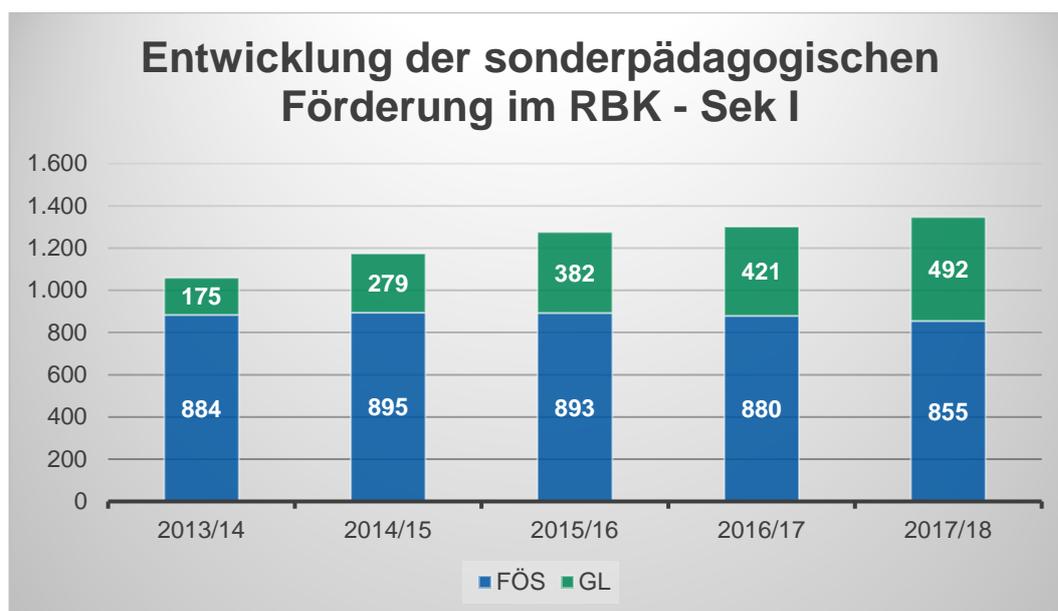
Infolge des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum Schuljahr 2014/15 besteht seitdem der Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf einen Schulplatz im 5. Schuljahr einer allgemeinen weiterführenden Schule. Dieser Anspruch wird in den Folgeschuljahren aufsteigend weitergeführt.

Parallel zur Entwicklung und Ausweitung des Gemeinsamen Lernens in den Schulen der Sekundarstufe I im Rheinisch-Bergischen Kreis vollzieht sich ein Umbruch im Bereich der weiterführenden allgemeinen Schulen. Der auslaufenden Auflösung von Haupt- und Realschulen steht das Aufwachsen von Gesamt- und Sekundarschulen gegenüber.

Im Schuljahr 2017/18 gibt es im Kreisgebiet folgende allgemeinen weiterführenden Schulen:

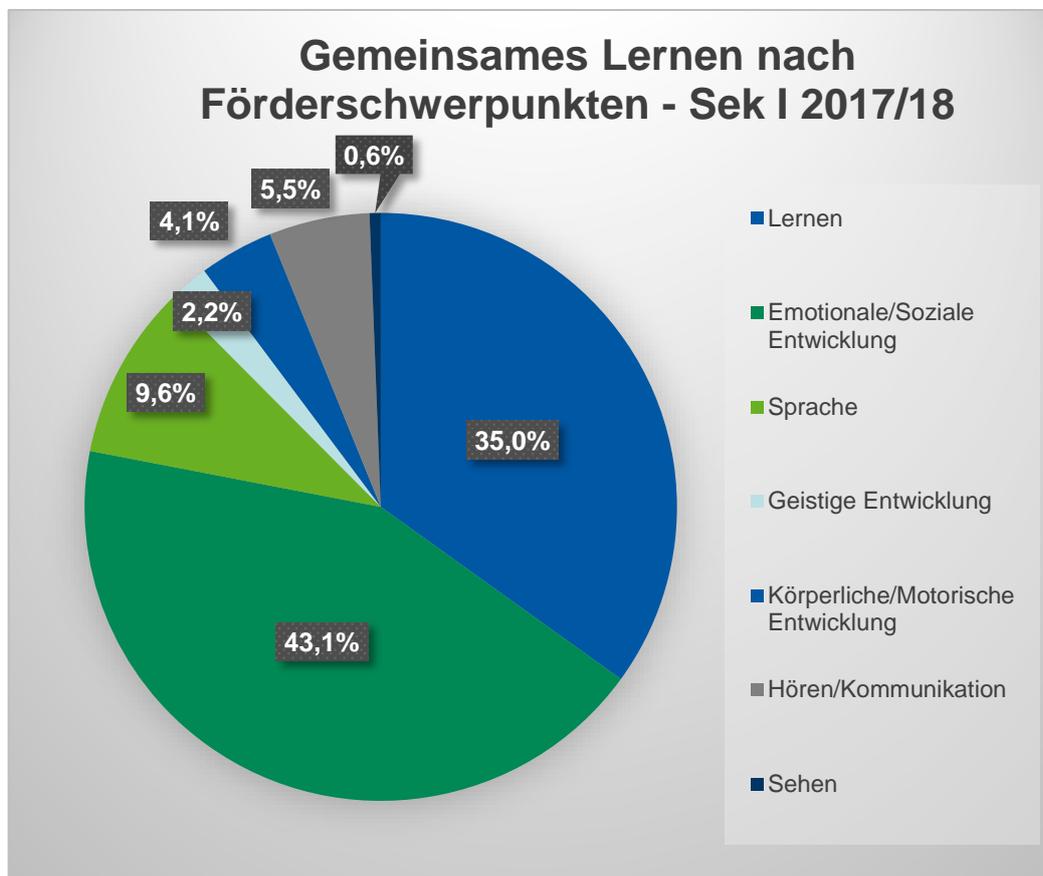
Schulform	Schule /Standort	Stand Aufbau / Auflösung
Gesamtschulen	Gesamtschule Nelson Mandela (Bergisch Gladbach) Gesamtschule Paffrath – IGP (Bergisch Gladbach) Gesamtschule Johannes Löh (Burscheid) Gesamtschule Kürten	aufbauend Kl. 5 – 9
Sekundarschulen	Sekundarschule Leichlingen Sekundarschule Leonardo da Vinci (Overath) Sekundarschule Wermelskirchen	aufbauend Kl. 5 – 7 aufbauend Kl. 5 – 8
Hauptschulen	Gemeinschaftshauptschule Im Kleefeld (Bergisch Gl.) Gemeinschaftshauptschule Ahornweg (Bergisch Gl.) Gemeinschaftshauptschule Burscheid (in Leichlingen) Gemeinschaftshauptschule Leichlingen Gemeinschaftshauptschule Rösrath Gemeinschaftshauptschule Wermelskirchen	auslaufend Kl. 10 auslaufend Kl. 10 auslaufend Kl. 10 auslaufend Kl. 10 auslaufend Kl. 9 – 10
Realschulen	Realschule Herkenrath (Bergisch Gladbach) Realschule Im Kleefeld (Bergisch Gladbach) Realschule Johannes Gutenberg (Bergisch Gl.) Realschule Otto Hahn (Bergisch Gladbach) Realschule der Evangelischen Kirche (Burscheid) Realschule Leichlingen Realschule Odenthal Realschule Rösrath Realschule Wermelskirchen	auslaufend Kl. 8 – 10 aufbauend Kl. 5 – 9 auslaufend Kl. 9 – 10
Gymnasien	Gymnasium Albertus Magnus (Bergisch Gladbach) Gymnasium Dietrich Bonhoeffer (Bergisch Gladbach) Gymnasium Herkenrath (Bergisch Gladbach) Gymnasium Nicolaus Cusanus (Bergisch Gladbach) Gymnasium Otto Hahn (Bergisch Gladbach) Gymnasium Leichlingen Gymnasium Odenthal Gymnasium Paul Klee (Overath) Gymnasium Freiherr vom Stein Schule (Rösrath) Gymnasium Wermelskirchen	

Die Angaben zur Sekundarstufe I in den nachfolgenden Grafiken beziehen sich für das Schuljahr 2017/18 auf diese Schulen und für die Vorjahre erweitert um Schulen, die bereits auslaufend aufgelöst sind. Schulformspezifisch bestehen bezogen auf das Gemeinsame Lernen große Unterschiede. Wie bereits im ersten Inklusionsbericht ausgeführt, wird ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen der Gesamt- und Sekundarschulen sowie der verbleibenden Hauptschulen beschult, während dies in deutlich geringerem Umfang für die Realschulen und noch einmal weiter reduziert für die Gymnasien gilt.

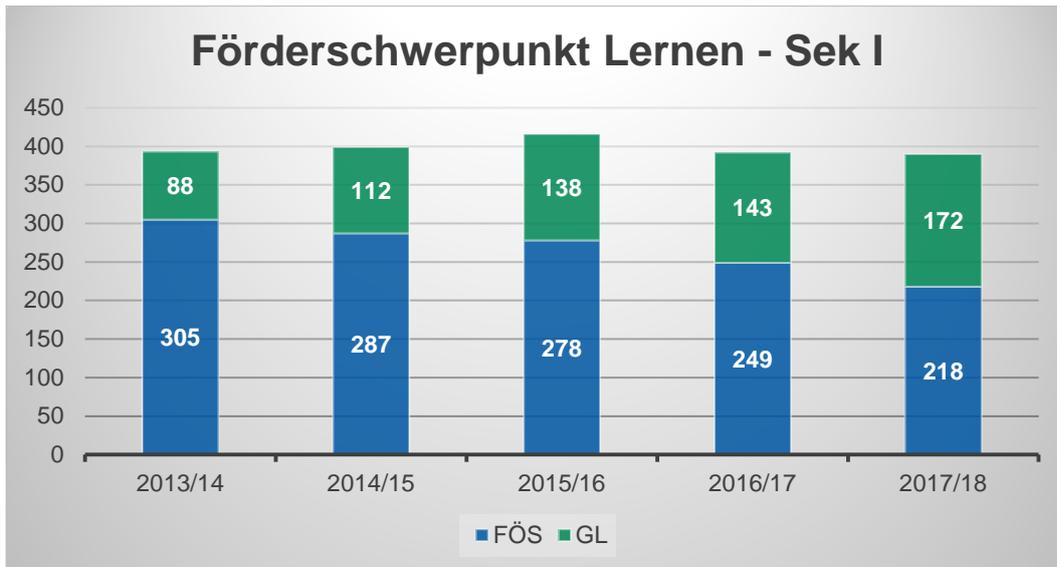


Aus der vorstehenden Grafik geht hervor, dass im Zeitraum der letzten 5 Schuljahre eine stetige Zunahme der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I zu verzeichnen ist. Dabei bleibt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen in den letzten drei Jahren leicht rückläufig, während er an den weiterführenden allgemeinen Schulen deutlich größer wird. Im Schuljahr 2017/18 besuchen 36,5% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I eine weiterführende allgemeine Schule mit Gemeinsamen Lernen.

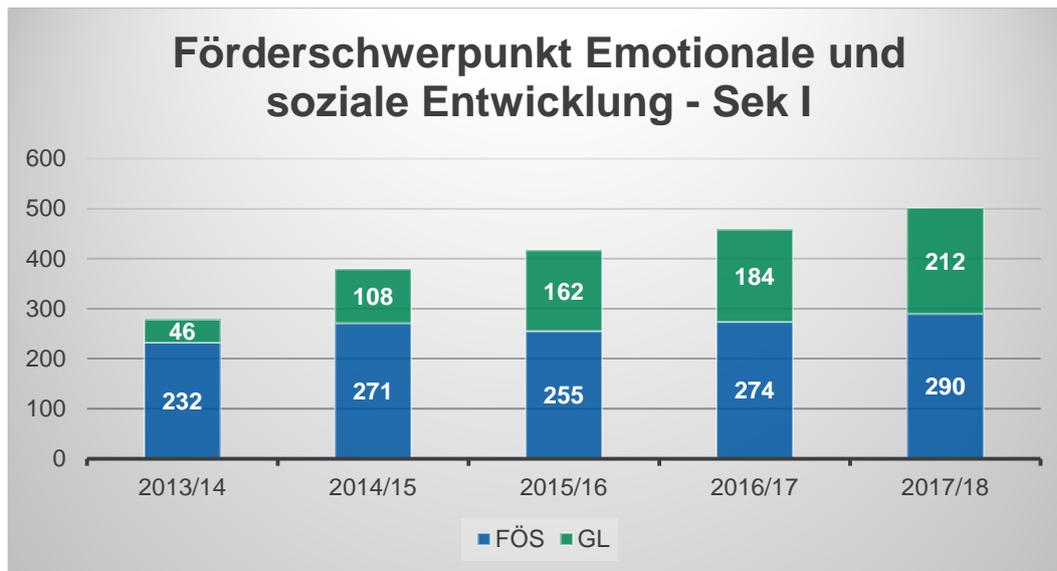
Anteile und Entwicklung der Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I



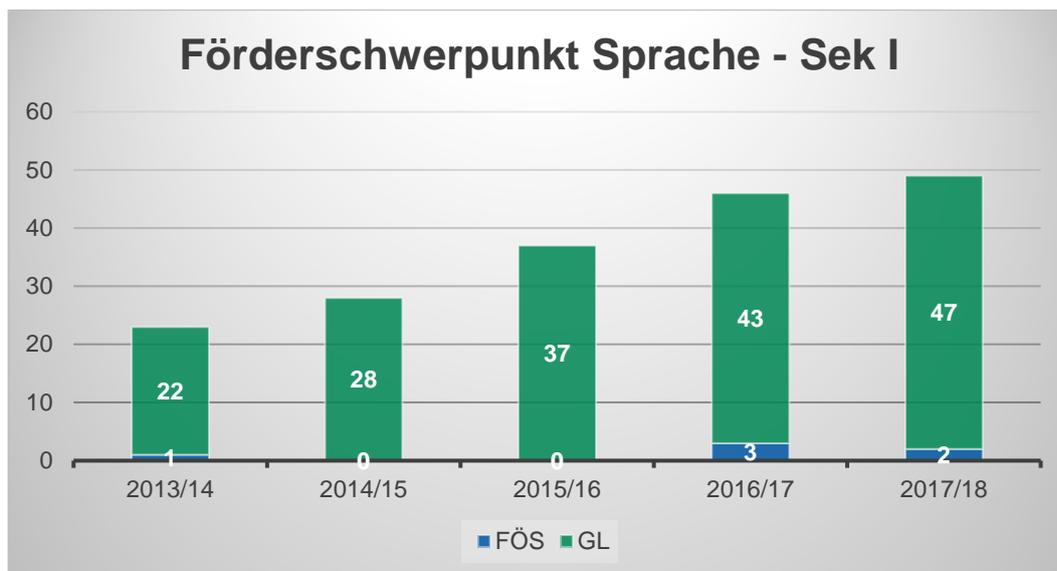
Von den insgesamt 492 Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I werden 87,7 % mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) unterstützt. In den übrigen Förderschwerpunkten (Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung) sind es 12,3 %.



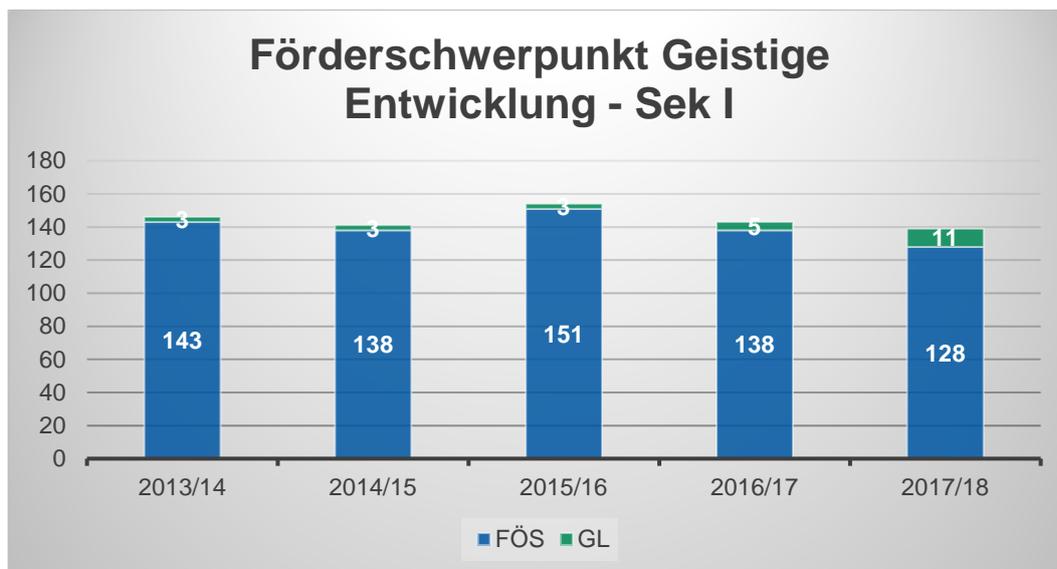
Im **Förderschwerpunkt Lernen** ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwankungsbreite von 390 – 416 in den letzten 5 Schuljahren recht konstant. Dabei nimmt der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen kontinuierlich ab, während er an den allgemeinen Schulen mit Gemeinsamen Lernen stetig steigt. Im Schuljahr 2017/18 beträgt der Inklusionsanteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen 44,1%.



Die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler mit dem **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung** nimmt erheblich zu. Dies trifft auch im Vergleich der Entwicklung der jeweiligen Anzahlen von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen zu, wobei die Zunahme an den Förderschulen moderat (mit 232 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14 und 290 im Schuljahr 2017/18) und im Gemeinsamen Lernen deutlich intensiver (mit 46 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14 und 212 im Schuljahr 2017/18) verläuft. Vor allem im Schuljahr 2014/15 ist ein sprunghafter Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt im Gemeinsamen Lernen um mehr als das Doppelte erkennbar, der insbesondere auf den seit diesem Schuljahr bestehenden Rechtsanspruch auf einen inklusiven Schulplatz an einer allgemeinen Schule der Sekundarstufe I zurückzuführen ist. Der Inklusionsanteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Schuljahr 2017/18 beträgt 42,2 %.



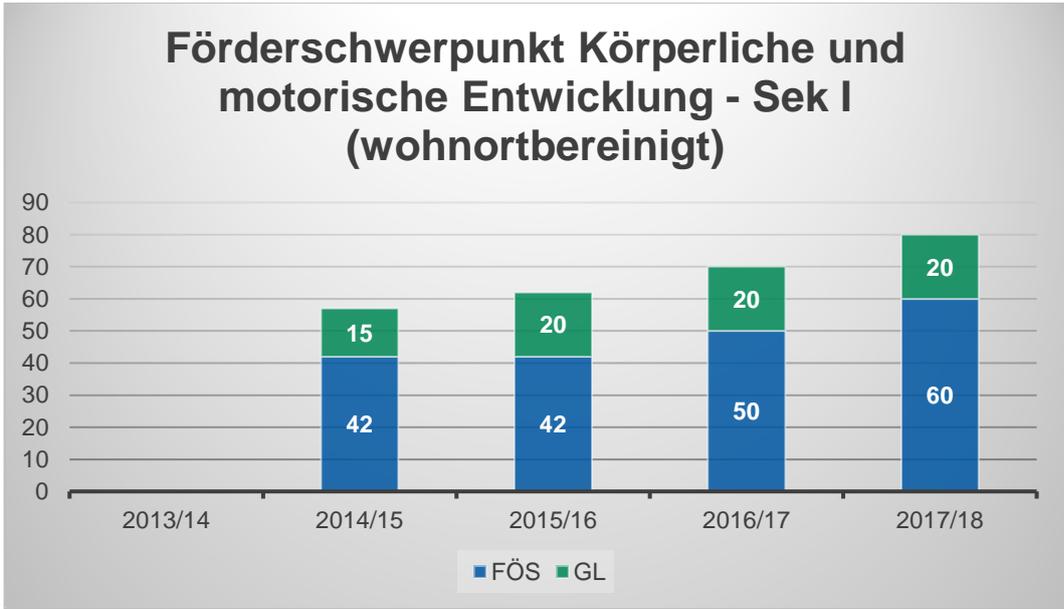
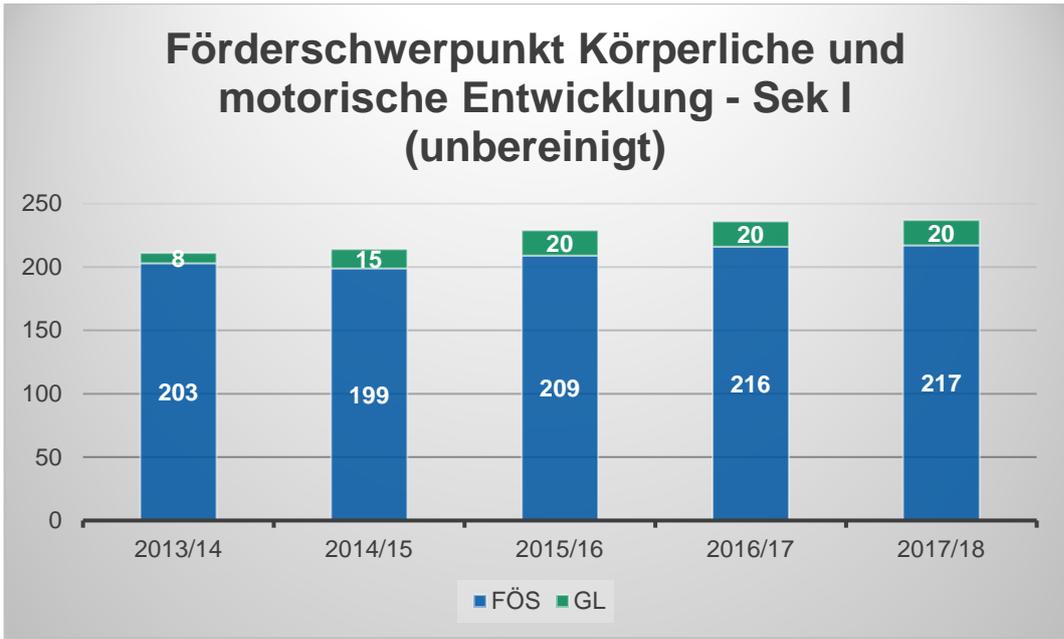
Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im **Förderschwerpunkt Sprache** ist von 23 im Schuljahr 2013/14 auf mit 49 mehr als das Doppelte im Schuljahr 2017/18 gestiegen. Da es im Kreisgebiet keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache für den Bereich der Sekundarstufe I gibt, beziehen sich die Angaben für diesen Förderschwerpunkt im Wesentlichen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen. Eine vernachlässigbar geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderschwerpunkt besucht entsprechende Förderschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis, an denen der Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich angeboten wird, auch in der Sekundarstufe I weiterhin.



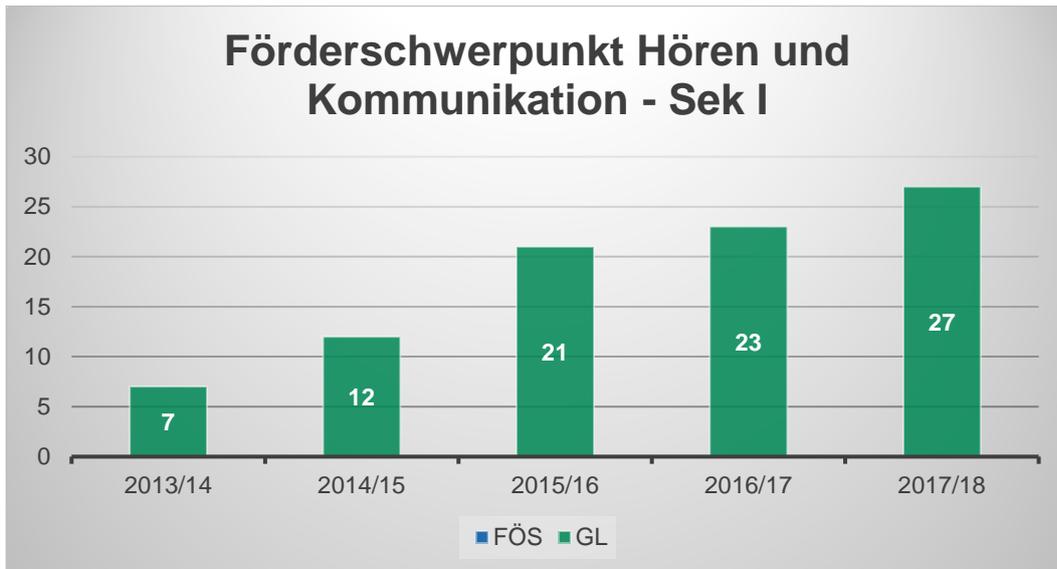
Die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler mit dem **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** ist recht konstant. Die weitaus meisten dieser Schülerinnen und Schüler besuchen die beiden entsprechenden Förderschulen des Kreises. Der noch geringe Anteil von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen wächst stetig. Im Schuljahr 2017/18 besuchen 7,9 % aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine weiterführende allgemeine Schule mit Gemeinsamem Lernen.

Die beiden nachfolgenden Grafiken beziehen sich auf den **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**. Während sich die Angaben in der ersten Grafik auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung beziehen, die im Rheinisch-Bergischen Kreis beschult werden (also auch von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Schulamtsbezirken), weist die zweite wohnortbereinigte Grafik diejenigen Schülerinnen und Schüler aus, die im Kreisgebiet wohnhaft sind⁸. Diese differenzierte Betrachtungsweise ermöglicht eine angemessene Beurteilung des tatsächlichen Inklusionsanteils der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis.

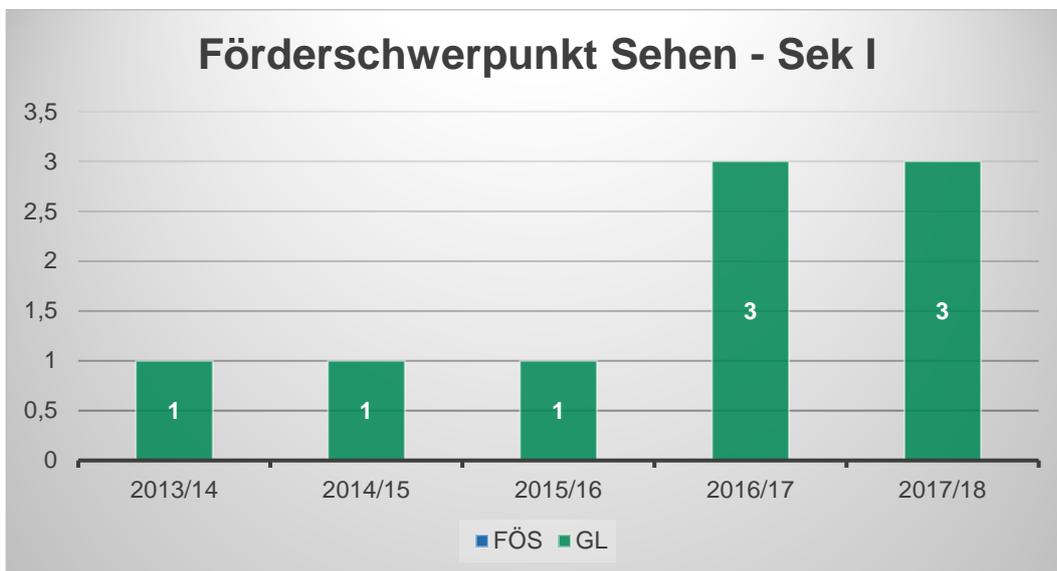
⁸ Da rückwirkend die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für das Schuljahr 2013/14 in der wohnortbereinigten Grafik nicht mehr ermittelt werden konnte, fehlen hier entsprechende Angaben in der Grafik.



Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist ansteigend, weist aber mit jeweils 20 Schülerinnen und Schülern für den Bereich des Gemeinsamen Lernens in den letzten drei Jahren eine Konstanz aus. Mit Blick auf die wohnortbereinigte Grafik beträgt der Inklusionsanteil im Schuljahr 2017/18 33,3%.



Im Kreisgebiet gibt es keine Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**, so dass hier lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen ermittelt werden kann. Diese ist von 7 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14 auf 27 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18 kontinuierlich angewachsen.



Auch für den **Förderschwerpunkt Sehen**, der im Vergleich zu den anderen Förderschwerpunkten selten festgestellt wird, gibt es keine Förderschule im Kreisgebiet, so dass auch hier lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen ermittelt werden kann. Im Schuljahr 2017/18 werden 3 Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I im Kreisgebiet beschult.

Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile in der Sekundarstufe I

Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis bezogen auf alle Förderschwerpunkte - Sek I					
	Anzahl Schülerinnen und Schüler				
Schul- jahr	Sekundar- stufe I insgesamt	mit sonder- pädagogischem Unterstützungs- bedarf insgesamt	Förder- anteil	mit sonder- pädagogischem Unterstützungs- bedarf an allgemeinen Schulen	Inklusions- anteil
2013/14	16.225	1.059	6,5%	175	16,5%
2014/15	15.911	1.174	7,4%	279	23,8%
2015/16	15.768	1.275	8,1%	382	30,0%
2016/17	15.633	1.301	8,3%	421	32,4%
2017/18	15.216	1.347	8,9%	492	36,5%

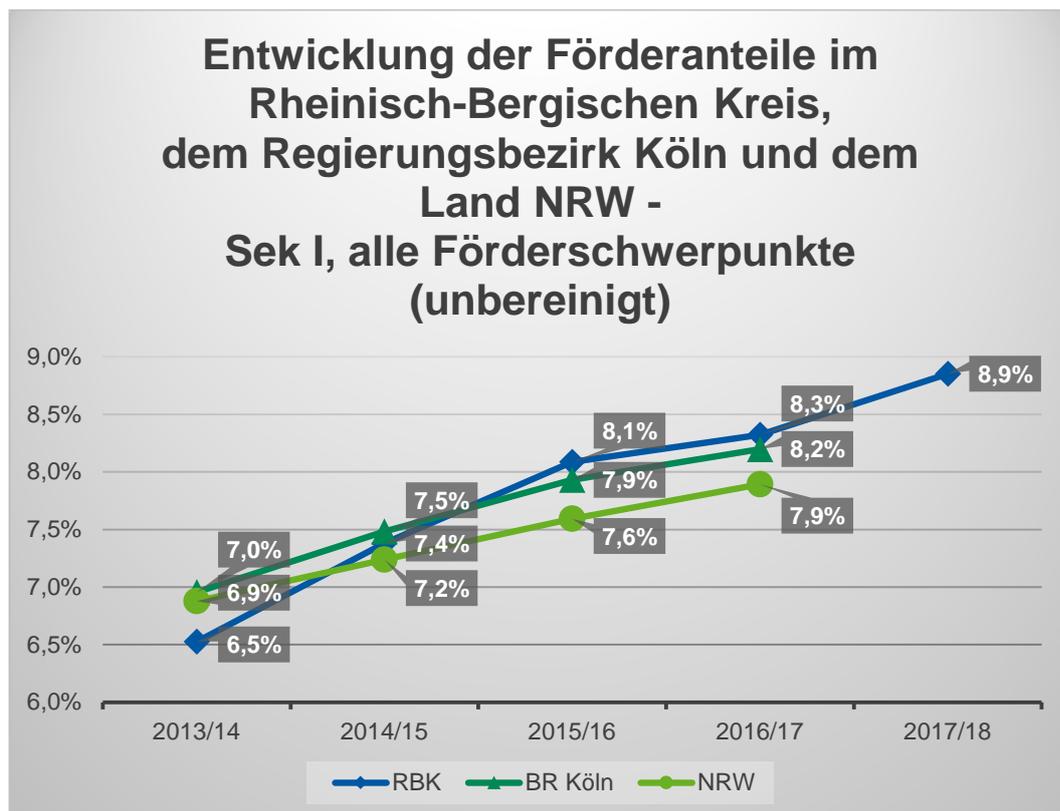
Insgesamt ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I an Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis beschult werden, im Zeitraum vom Schuljahr 2013/14 (16.225 Schülerinnen und Schüler) bis zum Schuljahr 2017/18 (15.216 Schülerinnen und Schüler) leicht zurückgegangen.

Demgegenüber ist ein permanenter Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu verzeichnen. Der Förderanteil beträgt im Schuljahr 2013/14 6,5 % und liegt im Schuljahr 2017/18 bei 8,9 %. Da, wie bereits ausgeführt, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen leicht rückläufig ist, bezieht sich die Zunahme des Förderanteils auf die deutlich wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfs im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I.

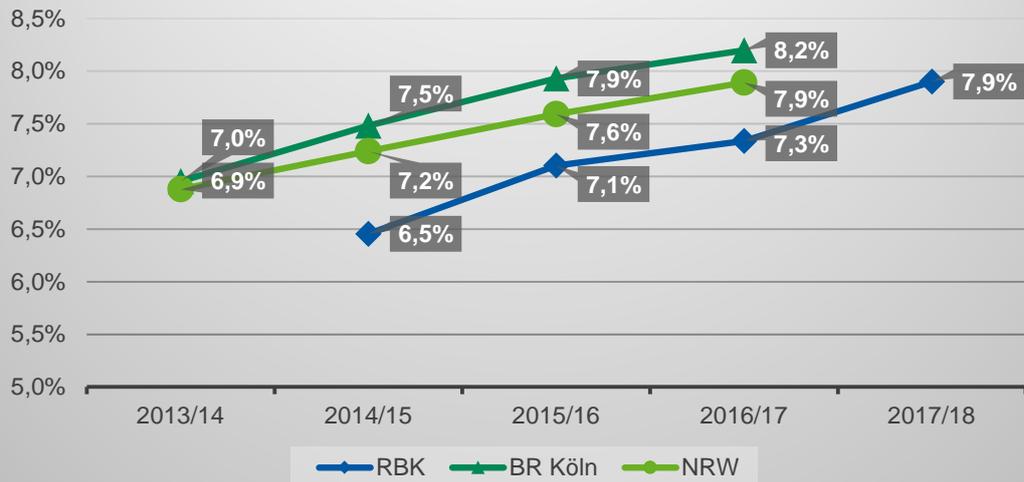
Der Inklusionsanteil steigt ausgehend vom Schuljahr 2013/14 von 16,5 % auf 36,5 % im Schuljahr 2017/18 an. Dieser Anstieg kann als Folge der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes betrachtet werden, die seit dem Schuljahr 2014/15 zu einer schuljährlich aufsteigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I führt.

Die nachfolgenden Grafiken beschreiben die **Entwicklung der Förderanteile** jeweils im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Regierungsbezirk Köln und im Land Nordrhein-Westfalen in einer allgemeinen und einer wohnortbereinigten Fassung (nur im Kreisgebiet wohnhafte Schülerinnen und Schüler der beiden Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung), die für den Rheinisch-Bergischen Kreis aussagekräftiger ist.

Für das Schuljahr 2017/18 liegen für den Regierungsbezirk Köln und das Land Nordrhein-Westfalen noch keine Vergleichszahlen vor. Wohnortbereinigte Zahlen liegen erst ab dem Schuljahr 2014/15 vor.



**Entwicklung der Förderanteile im
Rheinisch-Bergischen Kreis,
dem Regierungsbezirk Köln und dem
Land NRW -
Sek I, alle Förderschwerpunkte
(KM wohnortbereinigt)**



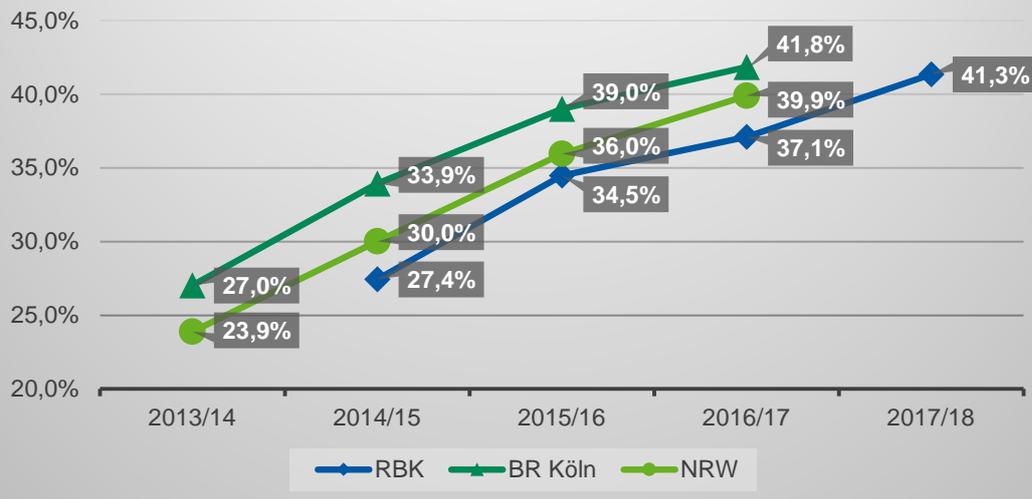
Mit Blick auf die wohnortbereinigte Grafik ergibt sich für den Rheinisch-Bergischen Kreis ein Förderanteil, der fortdauernd unter dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Köln liegt und im Schuljahr 2017/18 7,9 % beträgt.

Analog zur Darstellung der Entwicklung der Förderanteile stehen auch zur **Entwicklung der Inklusionsanteile** eine allgemeine und wohnortbereinigte Grafik zur Verfügung.



In der allgemeinen Fassung der Grafik liegt der Inklusionsanteil im Rheinisch-Bergischen Kreis deutlich unter dem Landesschnitt und unter dem Schnitt des Regierungsbezirks Köln.

**Entwicklung der Inklusionsanteile im
Rheinisch-Bergischen Kreis,
dem Regierungsbezirk Köln und dem
Land NRW -
Sek I, alle Förderschwerpunkte
(KM wohnortbereinigt)**



In der wohnortbereinigten Fassung der Grafik nähert sich der Inklusionsanteil dem von Landesdurchschnitt und Durchschnitt des Regierungsbezirks Köln stärker an. Für das Schuljahr 2017/18 beträgt der Inklusionsanteil in dieser Fassung 41,3 %.

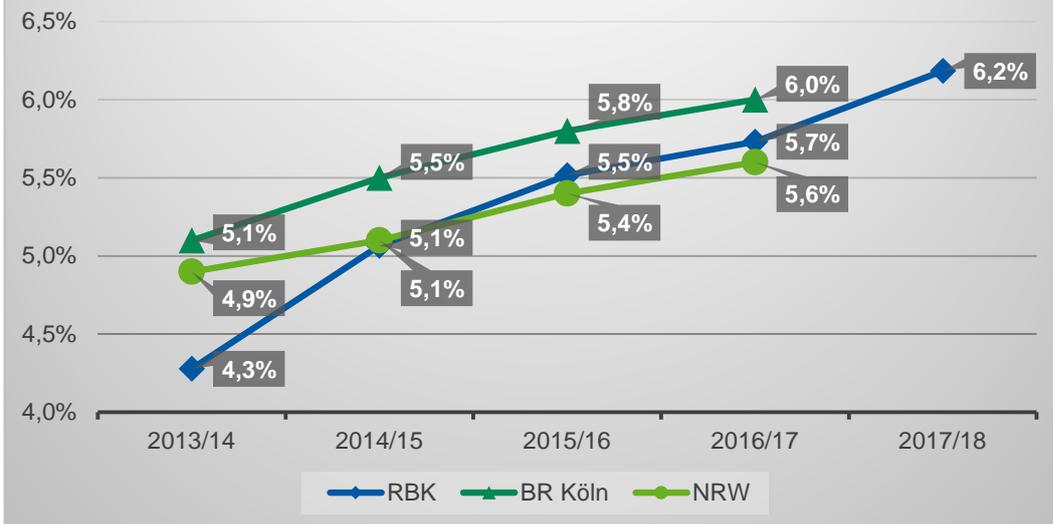
Die nachfolgende Tabelle stellt die Förder- und Inklusionsanteile nur für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) dar.

Entwicklung der Förder- und Inklusionsanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis bezogen auf Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) - Sek I					
	Anzahl Schülerinnen und Schüler				
Schuljahr	Sekundarstufe I insgesamt	mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf LES insgesamt	Förderanteil	mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf LES an allgemeinen Schulen	Inklusionsanteil
2013/14	16.225	694	4,3%	156	22,5%
2014/15	15.911	806	5,1%	248	30,8%
2015/16	15.768	870	5,5%	337	38,7%
2016/17	15.633	896	5,7%	370	41,3%
2017/18	15.216	941	6,2%	431	45,8%

Der Förderanteil steigt von 4,3 % im Schuljahr 2013/14 kontinuierlich an auf 6,2 % im Schuljahr 2017/18.

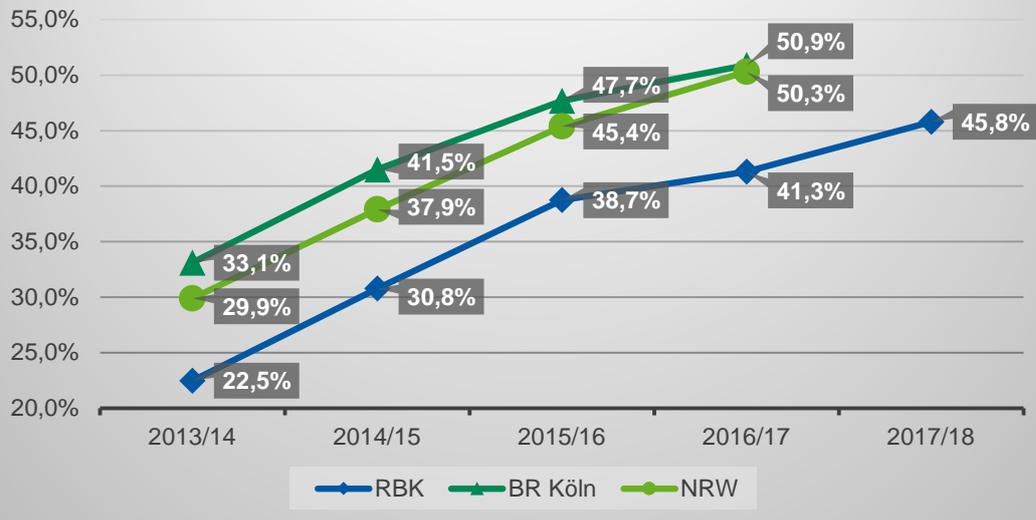
Der Inklusionsanteil liegt im Schuljahr 2013/14 bei 22,5 % und ist im Schuljahr 2017/18 auf 45,8 % angestiegen.

Entwicklung der Förderanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Regierungsbezirk Köln und dem Land NRW - Sek I, nur LES



Die obige Grafik zeigt, dass der Förderanteil im Rheinisch-Bergischen Kreis bezogen auf den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) unter dem des Regierungsbezirks Köln liegt, aber seit dem Schuljahr 2015/16 leicht über dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Inklusionsanteile im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Regierungsbezirk Köln und dem Land NRW - Sek I, nur LES



Der Inklusionsanteil im Bereich LES liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Köln. Im Schuljahr 2017/18 beträgt er 45,8 %.

VI. Resümee und Ausblick

Während im ersten Entwicklungsbericht zur schulischen Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis das Augenmerk auf die Primarstufe gelegt worden ist, weitet dieser Bericht den Fokus auf den Bereich der Sekundarstufe I aus. Die Interpretation der Daten ergibt, dass sich Entwicklungen, die sich in der Primarstufe vollzogen haben, tendenziell in den Folgejahren für die Sekundarstufe I fortsetzen. Die Sorgeberechtigten wünschen in den meisten Fällen die Fortführung des Gemeinsamen Lernens über die Grundschulzeit hinaus.

Aus den dargestellten Grafiken geht hervor, dass im Zeitraum der letzten 5 Schuljahre eine stetige Zunahme der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I zu verzeichnen ist. Dabei ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen in den letzten drei Jahren leicht rückläufig, während er im inklusiven Setting in allen Förderschwerpunkten deutlich steigt. Um dem gesetzlichen Regelfall der inklusiven Beschulung gerecht zu werden, wurde das Gemeinsame Lernen in den vergangenen Jahren im Rheinisch-Bergischen-Kreis stark ausgebaut.

Schulformspezifisch bestehen bezogen auf das Gemeinsame Lernen große Unterschiede. Ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird im Gemeinsamen Lernen der Gesamt- und Sekundarschulen sowie der verbleibenden Hauptschulen beschult, während dies in deutlich geringerem Umfang für die Realschulen und noch einmal weiter reduziert für die Gymnasien gilt.

Wie im ersten Inklusionsbericht angekündigt, haben wir im zweiten Bericht eine wohnortbereinigte Förder- und Inklusionsquote vorgelegt. Damit wird den kreisübergreifenden Einzugsgebieten der Rheinischen Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Rechnung getragen. Während in der allgemeinen Fassung der Grafiken der Inklusionsanteil im Rheinisch-Bergischen-Kreis deutlich unter dem Landesschnitt und unter dem Schnitt im Regierungsbezirk Köln liegt, nähert sich der Inklusionsanteil in der wohnortbereinigten Fassung dem von Landesdurchschnitt und Durchschnitt des Regierungsbezirks Köln aber stark an.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis liegt die Förderquote aller Förderschwerpunkte sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich weit unter dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt. Dies resultiert zum einen aus den regionalen Sozialräumen und zum anderen aus der überaus erfolgreichen Arbeit der Kompetenzzentren bis 2014. Die lange Tradition der intensiven Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen wird in den Regionen fortgesetzt.

In unseren Ausführungen zu den sich in Veränderung befindenden rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir das aktuelle Eckpunktepapier der Landesregierung vorgestellt. Der entsprechende Erlass ist mit Wirkung zum Schuljahr 2019/2020 angekündigt. Im Ausblick sind wir auf die Auswirkung der im Eckpunktepapier angekündigten Qualitätssteigerung durch Bündelung und Aufstockung der personellen Ressourcen gespannt. Unsere vorrangige Aufgabe wird es sein, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu finden, die sich der Herausforderung des Gemeinsamen Lernens stellen. Eine schwierige Aufgabe, da es zurzeit nicht genügend ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt. Des Weiteren werden wir uns der Herausforderung stellen, in

Abstimmung mit Schulen und Schulträgern sogenannte Schwerpunktschulen zu benennen und die Schulen bei der Entwicklung eigener Inklusionskonzepte zu unterstützen.

Hierfür gibt es mit der Arbeitsstelle schulische Inklusion ein umfangreiches Unterstützungsangebot (siehe Kapitel IV). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle haben es sich zum Anliegen gemacht, kooperativ, vertrauensvoll und kundenorientiert mit den Schulen, Eltern und weiteren Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. So wurden z.B. in Kooperation mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen umfangreiche Arbeitshilfen zur Unterstützung der in der schulischen Inklusion tätigen Lehrkräfte erstellt. Des Weiteren haben sich, als Instrument von Transparenzschaffung und Beteiligung im schulischen Übergangsprozess von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, die eingeführten Regionalkonferenzen etabliert. Als herausragendes Ereignis möchte ich hier nochmal unseren Zweiten Fachtag schulische Inklusion würdigen. 200 Teilnehmende diskutierten intensiv über die Zukunftsperspektiven der schulischen Inklusion.

Im Ausblick auf das kommende Schuljahr haben wir uns zum einen vorgenommen die Übergänge

- von der KiTa in die Schule,
- von der Primarstufe in die Sekundarstufe und
- von der Schule in den Beruf

umfangreich in den Blick zu nehmen und zum anderen die Kooperation zwischen Schulen, Schulamt und Schulträgern im Bereich der Diagnostik zu intensivieren.

Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten im Bereich der schulischen Inklusion ganz herzlich für ihren enormen Einsatz bedanken. Inklusion schaffen wir nur gemeinsam und durch den intensiven Einsatz vor Ort. Lassen sie uns die Verschiedenheit der Kinder begrüßen und Schule dementsprechend weiterentwickeln und umbauen.

Die Unterschiedlichkeit ist der Normalfall.

Für das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

gez. Christoph Lützenkirchen

Schulrat

